

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Wortprotokoll der 8. Sitzung

Arbeitsgruppe „Evaluierung“

Berlin, den 22. Juni 2015, 9:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum E 200

Vorsitz:

- Klaus Brunsmeier
(Sitzungsleitung)
- Hubert Steinkemper

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung	Seite 4
Tagesordnungspunkt 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung Protokolle	Seite 4
Tagesordnungspunkt 2 a) Aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der Castortransporte	Seite 5
Tagesordnungspunkt 3 Rechtsgutachten „StandAG vs. Europarecht“: Vorstellung der Gutachten, erste Auswertung	Seite 10
Tagesordnungspunkt 5 Exportverbot für hoch radioaktive Abfälle	Seite 28
Tagesordnungspunkt 4 Gorleben: Entscheidung des Bundesrates zur Veränderungssperre Geplante Verlängerung der Nießbrauchverträge dazu: Bericht BMUB	Seite 37
Tagesordnungspunkt 6 Entwurf des Kommissionsberichts: Vorschlag für ein Gutachten Wissenschaftliche Begleitung: „Atomrechtliche Fragestellungen im Spannungsfeld zwischen neuen Ansätzen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und bestmöglicher Entsorgung radioaktiver Abfälle“	Seite 42

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Tagesordnungspunkt 7 **Seite 43**
Endlagersuche / Veranstaltung in Loccum
vom 12. Juni 2015, Bürgerdialog / Veranstaltung
der Kommission am 20. Juni 2015:
Nachbesprechung, Auswertung der
Beiträge der AG 2

Tagesordnungspunkt 8 **Seite 48**
Beschluss Behördenstruktur: Stand der Umsetzung

Tagesordnungspunkt 9 **Seite 50**
Verschiedenes

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Einen schönen guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Willkommen zur 8. Sitzung der Arbeitsgruppe 2! Ich begrüße alle ganz herzlich, auch die Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien in erster und in zweiter Reihe. Ich begrüße auch ganz herzlich die Gäste. Vielen Dank für das Interesse an der Veranstaltung heute.

Ich danke dem Stenografischen Dienst für seine gute Zuarbeit.

Wir haben ein neues Gesicht in unserer Runde. Frau Faber, vielleicht stellen Sie sich kurz vor, damit wir Sie kennenlernen dürfen.

Ina Faber: Guten Morgen. Mein Name ist Ina Faber. Ich komme vom Niedersächsischen Umweltministerium und bin dort im Rechtsreferat.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank. - Sowohl Frau Rickels als auch Herr Minister Wenzel haben sich entschuldigt. Ebenfalls entschuldigt hat sich Herr Obner, der aufgrund dringender Termine heute leider nicht teilnehmen kann. Herrn Kanitz - das habe ich auch gerade vernommen - kann heute leider auch nicht teilnehmen. Darüber hinaus sind wir in der Situation, dass Herr Hart erst etwas später zu uns stoßen kann oder wird.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Tagesordnung Protokolle

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Mein Vorschlag wäre, dass wir den Tagesordnungspunkt 4 zunächst einmal so lange zurückstellen, bis Herr Hart an der Sitzung teilnehmen kann. Das wäre der erste Vorschlag zur Änderung der Tagesordnung.

Ein zweiter Vorschlag wäre, dass wir zur aktuellen Diskussion um die Castortransporte und um die Rückführung der Castoren einen TOP „Aktuelles“ einfügen und uns vielleicht auch noch einmal darüber austauschen, wie wir das einschätzen und was das für unsere Arbeit bedeutet. Das bedeutet, dass wir sozusagen zwischen TOP 2 und TOP 3 zunächst den TOP „Aktuelles“ zu den Castoren sowie den Vorschlag von Ministerin Hendricks, wie das jetzt gehandhabt werden soll, behandeln.

Gibt es weitere Vorschläge zur Tagesordnung? - Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Einen schönen guten Morgen. Ich würde gerne den oder die Vorsitzenden fragen, ob und inwieweit wir auch eine kurze Debatte zu der Frage führen können, welches die weiteren Schwerpunkte in der Arbeitsgruppe 2 sind, und zwar über das hinaus, was wir schon länger verabredet haben und praktizieren.

Das heißt, ich habe eine Vorstellung, dass die Arbeitsgruppe 2 mit einem längerem Blick bis Weihnachten und bis zum Bericht sich eigentlich auch noch der Fragen annehmen müsste, die jetzt nicht im Programm stehen und die von anderen Arbeitsgruppen auch nicht vollständig abgedeckt sind. Ich vereinfache das einmal mit dem Bild, dass sich die AG 2 aus meiner Sicht auf mittlere Sicht eigentlich jedes Paragrafen einmal annehmen müsste. Das entspricht jetzt möglicherweise nicht der Vorstellung aller hier, deswegen würde ich das gerne zunächst diskutieren.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Aber Sie beziehen sich auf das StandAG?)

- Auf das StandAG. Was könnte man sonst noch verstehen? Also, ich nenne beispielsweise die Fragestellung, ob und inwieweit wir uns hier auch noch den Finanzierungsfragen annehmen, die in der Anhörung aufgeworfen worden sind. Inwieweit sind wir schon bereit, uns auch in die Diskussion darüber, was bestmöglich heißt, ein-

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

zubringen? Da gibt es jetzt einen ersten Definitionsvorschlag von Herrn Kudla, der sich allerdings eher auf die Fassung innerhalb des Berichtes bezieht, also darauf, welche Stellung eine Zweisatzdefinition innerhalb eines Berichtes haben könnte. Aber diese zwei Sätze, würde ich mal vorsichtig ausdrücken, sind noch nicht geeignet, in den § 1 aufgenommen zu werden.

Also, mir geht es jetzt weniger um juristische Exegese als einfach um die Feststellung, dass die AG 2 ein Stück weit den Blick darauf hatte, was kurzfristig zu evaluieren ist. Wir müssen zudem langsam auch den Blick dahin gehend öffnen, dass es noch andere Fragestellungen gibt, die wir ins Visier nehmen müssten.

In diesem Zusammenhang würde ich darum bitten, dass wir uns vielleicht im Anschluss, wenn es vom zeitlichen Ablauf her passt, über das weitere Umgehen mit diesem Rechtsgutachten austauschen, das wahrscheinlich auch eine gewisse Verzahnung mit anderen unterschiedlichen Diskussionsständen auslöst. Aber ich möchte dem in dem Sinne nicht vorgreifen. Meine Bitte wäre aber, dass wir dazu einmal den Blick öffnen und dafür einen kleinen Slot in der Tagesordnung finden.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Gibt es dazu Meinungen? - Dann würde ich den Vorschlag aufgreifen und vorschlagen, dass wir unter TOP 3 ergänzend auch noch das weitere Arbeitsprogramm aufgreifen. - Okay.

Gibt es weitere Wortmeldungen oder Hinweise zur Tagesordnung? - Dann würde ich unter TOP 2 a) „Aktuelles“ und unter TOP 3 das weitere Arbeitsprogramm ergänzen und TOP 4 so lange zurückstellen, bis Herr Hart anwesend ist. So würde ich diese Tagesordnung gerne beschließen wollen. Gibt es Gegenmeinungen oder Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 2 a) Aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der Castor-transporte

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Wir haben jemanden in unserer Runde, der hautnah bei diesen Überlegungen, die dort angestellt wurden, dabei war. Wir haben uns insofern verständigt, dass Herr Fischer uns zunächst die aktuelle Situation vorträgt.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich nehme das sehr gerne wahr, schließlich hat das Thema in der vergangenen Woche eine gewisse Popularität oder auch eine gewisse Medienaufmerksamkeit erzeugt.

Wir hatten das Thema schon einmal in diesem Kreis, und zwar im Herbst des vergangenen Jahres, als wir die Klagen einreichten. Da hatte ich bereits kurz erläutert, warum das für uns eigentlich ein so wesentliches Thema ist. Es hat aber natürlich auch etwas damit zu tun, dass wir uns auch in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe, die heute auch noch tagen wird, mit dem Thema „Klagen“ beschäftigen.

Wie Sie alle wissen, hat in Artikel 2 des Standortauswahlgesetzes quasi ein Einlagerungsverbot für das Zwischenlager Gorleben Platz gefunden, und wir, die EVU, sollten ohne jegliche Kompensation auf dieses Zwischenlager verzichten. Sie wissen, wir haben uns dagegen gewehrt, weil wir gesagt haben: Es geht uns nicht darum, dieses Zwischenlager unbedingt zu nutzen, aber wenn wir es nicht nutzen dürfen, wollen wir zumindest eine Kompensation.

Das BMUB hat damals, als dieses Gesetz eingeführt worden ist, mit uns Kontakt aufgenommen und gewisse Zusagen gemacht, die aber über einen längeren Zeitraum zunächst erst einmal nicht eingehalten worden sind. Nach einiger Zeit hat dann das neu besetzte BMUB im Frühjahr dieses Jahres gesagt: Wir bekommen keinen Konsens mit den Ländern an den Standorten, an de-

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

nen wir nun die Wiederaufarbeitungsabfälle einlagern wollen. Insofern bleibt uns nur eines übrig, nämlich ein eigenes Konzept zu entwickeln.

Das hat das BMUB getan und uns, die EVUs, und speziell unsere CEOs eingeladen, als sie das fertig hatten, um dieses Konzept vorzustellen und zu diskutieren. Unsere CEOs haben in dem Gespräch zunächst begrüßt, dass es nun wirklich ein konkretes Konzept gibt, das auf dem Tisch liegt. Gemeinsam hat man sich dazu bekannt, möglichst zügig an der Rückführung der Wiederaufarbeitungsabfälle zu arbeiten.

Natürlich haben die EVUs erklärt, dass dieses Konzept, das sie vorgestellt bekommen haben, erst einmal zu prüfen sei und dann möglicherweise noch aus technischen, wirtschaftlichen und logistischen Gründen Optimierungsvorschläge eingebracht würden. Man hat sich mit dem BMUB darauf geeinigt, dass weitere Festlegungen zu diesem Konzept „Optimierung“ in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe getroffen werden sollen und dieses jetzt zügig angegangen werden soll.

Die EVUs haben, weil jetzt hiermit ein konstruktiver Prozess auf den Weg gebracht worden ist, dann angeboten, die Verfahren gegen die Länder, die man im vergangenen Herbst angestrengt hat, für diesen Zeitraum ruhen zu lassen. Das haben wir auch in dieser Runde bereits diskutiert. Wir werden diese Anträge also jetzt stellen. Es ist allerdings noch notwendig, dass die betroffenen Bundesländer dem auch zustimmen. Es kann also nicht nur einseitig passieren, sondern das muss dann auch von den Bundesländern bestätigt werden. Wir werden in dieser Hinsicht sicherlich noch zu reden haben.

(Helmfried Meinel: Wir sind da schnell handelseinig!)

- Ja, das denke ich mir. Es gibt vielleicht auch andere Meinungen. Ich weiß das nicht so genau.

Auf jeden Fall haben die EVUs und das Bundesumweltministerium am Ende eine gemeinsame Feststellung getroffen, nämlich die Bereitschaft, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Das Ganze mussten die EVUs natürlich erst einmal noch unter den Vorbehalt stellen, dass das Ganze genehmigungsrechtlich, wirtschaftlich und auch nach Aktienrecht akzeptabel ist und zudem rechtssicher umgesetzt werden kann. Das ist das, was dort besprochen worden ist.

Die Medien haben sehr prominent darüber berichtet und haben teilweise auch sachlich nicht alles im Detail vermittelt, aber ich denke, grundsätzlich ist das erst einmal ein begrüßenswerter Vorgang. Ich hoffe, dass uns das auch hier in der Diskussion ein Stück weit hilft, weil hier ein Zeichen gesetzt wird, dass wir gemeinsame Lösungen suchen.

Herzlichen Dank erst einmal. Falls Sie noch Fragen haben, bin ich gerne bereit, dazu noch Antworten zu geben.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Fischer, für die kurze Einführung dazu und den Überblick. Ich denke, grundsätzlich sehen es zunächst einmal alle positiv, dass es dort Bewegung und einen konkreten Vorschlag gibt, wie es weitergehen kann und soll.

Ich hätte noch einmal ein paar Fragen an Sie, wo wir gerade beim Thema sind. Durch das Brunsbüttel-Urteil haben wir große Schwierigkeiten, was die Rechtssicherheit der bestehenden Zwischenlager betrifft. Meine erste Frage wäre: Ist das Thema dieser Gespräche gewesen? Ich habe die Ausführungen von Herrn Staatssekretär Flasbarth in der Kommission so verstanden, dass es dort auch zu Weiterentwicklungen kommen soll, wie man das mit den Zwischenlagern sowie den Konsequenzen aus dem Urteil von Brunsbüttel bei weiteren Überlegungen umsetzen will.

Sie müssen jetzt neue Anträge stellen. Sie werden neue Anträge stellen. Deswegen ist meine

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Frage: Ist das diskutiert worden, und wie schätzen Sie das ein? Wird im Zuge dieser Anträge die Umsetzung der Konsequenzen aus dem Brunsbüttel-Urteil mit angegangen werden?

Vielleicht können Sie darüber hinaus noch einmal zu dem Ruhendstellen der Klagen etwas Konkretes sagen, sprich zu den Zeitabläufen bzw. dazu, bis wann das geschehen ist. Können Sie noch einmal erläutern, wie wir uns das Ruhendstellen der Klagen vorstellen können?

Das sind die Fragen von meiner Seite. Vielleicht sammeln wir noch ein paar weitere Fragen. Oder wollen Sie erst antworten?

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das sind die entscheidenden Fragen!)

- Das sind die entscheidenden Fragen. - Dann freue ich mich darüber, Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Schön, dass Sie das sofort so zusammenfassend erschlagen haben.

Ich fange mit dem Thema „Brunsbüttel“ an. Aus der Diskussion mit dem BMUB gab es keine Rückflüsse bzw. Themen, die die Rechtssicherheit der Zwischenlagerebene an den anderen Standorten infrage gestellt haben. Dazu gibt es momentan keine Diskussion.

Es gibt einen Rückwirkungspunkt, nämlich im Zusammenhang mit der Diskussion um Brunsbüttel. Ursprünglich wurde Brunsbüttel auch von Schleswig-Holstein ins Gespräch gebracht, und zwar als Schleswig-Holstein sich bereiterklärt hat, Brunsbüttel bzw. Schleswig-Holstein als Land für die Aufnahme anzubieten. Das war dann nicht mehr möglich, weil momentan keine Genehmigung vorliegt, und deswegen ist in dem Vorschlag des BMUB Brokdorf enthalten. Das war aber auch das Einzige, was aus dem Thema „Brunsbüttel“ in dieser Gesprächsrunde letztendlich adressiert worden ist.

Im Zusammenhang mit dem Thema „Ruhendstellen“ nannte ich eben schon den Begriff prozessual. Das können die Juristen wahrscheinlich besser erklären, als ich das kann. Das geht, wenn beide Seiten, die eben in diesem Verfahren beteiligt sind, erklären, dass sie dazu bereit sind. Es wird also jetzt von uns einen Antrag geben. Der wird dann sicherlich irgendwo bei den Gerichten landen, die dann auch die anderen Beteiligten fragen werden, ob das von ihnen auch akzeptiert wird, und dann wird das wahrscheinlich so vollzogen.

Es gibt eine Aussage in dem auch vom Umweltministerium verbreiteten Eckpunktepapier bzw. in der Pressemitteilung, dass dieses Ruhendstellen zunächst solange gilt, solange in dieser Arbeitsgruppe, die gebildet werden soll, diese Themen weiter besprochen werden. Das wird also sicherlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Im Detail kann ich das jetzt auch nicht sagen, aber das ist momentan die Vorstellung. Dann wird es wieder eine abschließende Bewertung geben, und im Folgenden wird man sehen, wie man damit weiter umgeht.

Wir haben in Aussicht gestellt - auch das stand in den Pressemitteilungen -, dass, falls das Ganze dann positiv ausgeht, damit am Ende für diesen Teilbereich auch die Klagen fallengelassen werden können, wenn man sich einigt. Da ist der weitere Ablauf.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Frau Kotting-Uhl und dann Herr Gaßner.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Sie sagten eben, Herr Fischer, wenn das positiv ausgeht. Positiv ausgehen bezieht sich dann auf das, was Sie sagten: Es muss aktienrechtlich passen, es muss wirtschaftlich für uns vertretbar sein. - Das heißt also im Klartext: Sie sehen nicht die Option, die Kosten von EVU-Seite aus zu übernehmen, sondern da muss es ein Entgegenkommen von der anderen Seite geben, ansonsten wird die Klage wieder aufgenommen.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Wir haben bisher keinen Kompromissvorschlag bekommen, und unsere Forderung, dass wir eine Kompensation dafür wollen, dass das Zwischenlager in Gorleben nicht mehr genutzt werden kann, steht weiterhin im Raum. Insofern werden wir darüber zu sprechen haben, ja.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Aufgrund der Häufigkeit unseres Zusammentreffens und der Ereignisse bin ich jetzt nicht dazu gekommen, mir die Eckpunkte im Einzelnen anzugucken. Ich kenne nur die Rezeption in der Presse. Deshalb frage ich jetzt noch einmal ausdrücklich, obwohl Sie es wohl gerade gesagt haben: Sie haben sich also, bezogen auf die finanziellen Fragen, bislang nicht geeinigt, und in dem Eckpunktepapier ist deshalb auch keine Einigungsformel aufgenommen. Das heißt, bezüglich der Finanzierungslasten ist die Sache weiterhin völlig offen.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das Eckpunktepapier beschreibt einen Prozess, wie ein weiterer Einigungsprozess stattfinden soll. Es sagt nichts darüber, welche Einigungsformeln es am Ende geben wird. Das ist momentan der Status.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Herr Meinel.

Helmfried Meinel: Ich begrüße es erst einmal außerordentlich, dass es in der Hinsicht wirklich einen Schritt weitergegangen ist und dass ein solches Konzept vorliegt, auch wenn noch etliche Fragen offen sind. Ich bin über die EnBW auch relativ nah informiert gewesen. Insofern war es für mich jetzt nicht viel Neues, was Sie gesagt haben, sondern es ist schon ganz gut abgestimmt.

Einer der Knackpunkte ist gerade schon besprochen worden: Was bedeutet das in Bezug auf die Klagen? Was bedeutet das Ruhendstellen danach? Welches sind die Konsequenzen aus dem Brunsbüttel-Urteil? - Ich glaube, dass diese beherrschbar sind. Denn es geht jetzt eher darum, Behälter zuzulassen, die sich im Übrigen nicht

besonders stark von denen unterscheiden, die sonst in den Hallen stehen, und davon, wofür sie entsprechend genehmigt sind.

Eine gewisse Unsicherheit ergibt sich natürlich noch aus dem, was Sie politisch zu Recht gesagt haben, nämlich dass man das Ganze nur zum Fliegen bringen kann, wenn man auch mit den Ländern zusammenwirkt. Dazu haben wir bereits gehört, dass es eine harsche Absage aus Bayern gab. Natürlich ist die Begründung dieser Absage, „Man hat mit uns vorher nicht gesprochen“, sehr an den Haaren herbeigezogen. Denn Sie haben eingangs gesagt - und wir alle wissen es auch -, dass anderthalb Jahre lang vergeblich mit den Ländern darum gerungen wurde. Ich war selbst in solchen Besprechungen dabei, von daher weiß ich auch, dass es sozusagen nicht nur dahergesagt ist, sondern dass es diese Verhandlungen auch tatsächlich gegeben hat. Ich weiß nicht, ob das Ganze dann nicht wieder in einer Sackgasse endet, wenn die Bayern ihre Haltung, die schon ein ganzes Stück weit „politisch asozial“ ist, nicht aufgeben, sondern sich wirklich zu einer gemeinsamen Verantwortung bekennen.

Ich weiß auch nicht, wie ein Workaround aussehen kann und wie das operationalisiert und umgesetzt wird, wenn sich Bayern, sprich die Landesregierung in Bayern, der Ministerpräsident, die Staatskanzlei, nachhaltig weigert, einen Kompromiss einzugehen, der mit dem Standortauswahlgesetz begründet worden und auch dazu geführt hat, dass man sagt: „Wir wollen keine weiteren Castoren nach Gorleben bringen.“ Es kann nicht sein, dass sich ein Land apodiktisch der Verantwortung entzieht.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Meinel. - An die Stenografen möchte ich den Hinweis richten, Die Wörter „politisch asozial“ in Anführungsstrichen zu setzen.

(Helmfried Meinel: Die habe ich mitgesprochen!)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

- Gut. - Ich schaue einmal in die Runde. Gibt es weitere Meldungen dazu? - Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich habe der Vollständigkeit halber die Frage, ob und inwieweit sich dieses Ruhendstellen auch auf die Verfassungsbeschwerde bezieht. Denn das wurde noch nicht ausdrücklich angesprochen. Ich verstehe unter den Klagen momentan die Feststellungsklagen. Was die Kommission aber in besonderer Weise betrifft, ist natürlich eine Verfassungsbeschwerde gegen einen Ausschnitt aus dem Standortauswahlgesetz, und deshalb sollten wir das vielleicht der Vollständigkeit halber hier auch noch zu Protokoll geben.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielleicht sammeln wir noch einmal. - Herr Miersch dazu.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Mir geht es einfach nur um einen Impuls dieser AG in die Gesamtkommission. Ich würde mir wünschen, dass die Kommission durchaus Stellung zu dem bezieht, was im Moment passiert, und das ausdrücklich begrüßt. Denn das war auch Gegenstand vieler Beratungen, die wir geführt haben. Nicht nur die Veränderungssperre, sondern auch dieses, finde ich, hängt ganz eng mit unserer Arbeit zusammen, sodass das ein Signal für die Juli-Sitzung wäre. Ich glaube, das wäre ein gutes Zeichen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ja, vielleicht können Sie, Herr Fischer noch einmal etwas zur Verfassungsklage sagen, sodass wir uns dann vielleicht organisatorisch überlegen, wie wir das vorbereiten können.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das mache ich gerne, wobei ich glaube, Herr Gaßner könnte die Frage fast besser beantworten als ich. Denn der Zustand ist momentan der, dass wir die Verfahren, die wir gegen die Länder eingereicht haben, nur ruhend stellen können, weil die Verfassungsklage im Moment sowieso ruht; denn sie ist nur registriert. Es gibt im Moment kein laufendes Verfahren. Insofern können wir auch nichts beantragen und ruhend stellen. Das ist, glaube ich, die logische

Folge. Aber ich schaue Sie einmal an, ob Sie in die richtige Richtung nicken. Es ist, glaube ich, die logische Folge, dass diese Verfahren bedingt durch das Subsidiaritätsprinzip vorab gemacht werden müssen, bevor es zur Verfassungsklage kommen kann.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Experimentaljurist Fischer! - Heiterkeit)

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Wir sehen Kopfnicken bei Herrn Gaßner. Das ist auf jeden Fall eine wichtige Frage in dem Zusammenhang.

Hartmut Gaßner: Also Kopfnicken kann ich nicht zu Protokoll geben. Ist die Verfassungsbeschwerde dann noch gar nicht eingereicht oder ruht die?

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Doch!)

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Doch, aber sie ist nur registriert.

Hartmut Gaßner: Okay, alles klar.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Die Frage ist, ob die Klagen vorgreiflich sind!

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Danke noch einmal für den Hinweis, Herr Fischer. - Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich wollte doch noch festgehalten haben, dass ich das Verhalten bzw. das Vorgehen von Frau Hendricks ausgesprochen positiv bewerte, nachdem mit den Ländern nun ewig keine Einigung herzustellen war, einfach das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen. Das hilft uns, glaube ich, auch in der Kommission weiter, und ich begrüße das sehr.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Gut, dann würde ich vorschlagen, dass Herr Steinkemper und ich, aufbauend auf der Diskussion, die wir hier zu TOP 2 a) geführt haben, mit den Hinweisen und Inhalten versuchen, einen Vorschlag zu

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

erarbeiten, den wir dann in die Kommission einspeisen, damit die Kommission so, wie Herr Miersch das vorgeschlagen hat, dazu eine Position entwickeln kann. Wenn das okay ist, dann würden wir in dem bewährten Verfahren auch wieder so vorgehen und versuchen, dort einen Text zu erstellen. Ist das okay? - Gut, da sehe ich auch ein allgemeines Kopfnicken. - Dann danke ich für die Hinweise, Herr Fischer. Danke für die Diskussion zu diesem TOP 2 a)

Tagesordnungspunkt 3
Rechtsgutachten „StandAG vs. Europarecht“:
Vorstellung der Gutachten, erste Auswertung

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Hier liegen nun beide Gutachten vor. Sie haben diese in elektronischer Form bekommen. Sie wissen, diese Gutachten müssen dann zunächst einmal von der Kommission entsprechend freigegeben werden. Insofern sind sie jetzt in dieser Phase, in der wir uns zwar schon damit beschäftigen können, sie aber noch nicht durch die Kommission freigegeben sind.

Sie sind Gott sei Dank pünktlich zum 17.06. gekommen. Wir freuen uns, dass sie jetzt vorliegen. Allerdings sind sie doch recht umfangreich, das heißt, der eine oder andere konnte sie vielleicht noch nicht abschließend durcharbeiten. Insofern sollten wir die Sitzung heute nutzen, uns noch einmal ein wenig zu den Inhalten austauschen, um dann nachfolgend zu versuchen, uns darüber zu verständigen, wie wir organisatorisch weiter damit umgehen. Im Anschluss sollten wir dann diskutieren, was Herr Gaßner bereits vorgeschlagen hat, nämlich was das jetzt für unser weiteres Arbeitsprogramm bedeutet.

Ich persönlich habe die Gutachten zumindest so verstanden - ich bin kein Jurist, aber ich habe sie so verstanden -, dass die derzeitigen Regelungen im Standortauswahlgesetz zu den europarechtli-

chen Vorgaben der UVP und der SUP nicht europarechtsgerecht sind. Das heißt, sie sind europarechtswidrig.

Es wird auch von beiden klar gesagt - so habe ich das jedenfalls verstanden -, dass hier Veränderungsbedarf gegeben ist. Das heißt also, das ist für mich auch die klare Aufforderung an die AG 2, dann über die Kommission einen konkreten Vorschlag zu erarbeiten, wo und in welchem Umfang das Standortauswahlgesetz und möglicherweise auch das Atomgesetz in Bezug auf diese Fragen geändert werden müssen. Ich glaube, das ist das zentrale Ergebnis beider Gutachten.

Etwas differenzierter und nicht ganz so abschließend in der Einschätzung - den Eindruck hatte ich jedenfalls - sind einige weitere Punkte angesprochen worden.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Öffentlichkeitsbeteiligung nennen. Ich habe die beiden Gutachten so verstanden, dass die derzeitigen Regelungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung verbesserungswürdig und zielführend wären, und zwar unabhängig von den Auswirkungen der Veränderungen bei SUP und UVP. Somit handelt es sich also um einen Vorschlag, weiter daran zu arbeiten, aber es wurde keine Rechtswidrigkeit in dem Sinne festgestellt, dass es zwingend erforderlich wäre, etwas zu ändern.

Mir ist noch ein dritter Aspekt aufgefallen, der, denke ich, auch für unsere Arbeit in der AG 2 ein schönes Ergebnis darstellt. Die Änderungen zur Behördenstruktur wurden in dem Sinne, wie wir es bereits diskutiert und vorgeschlagen haben, entsprechend aufgegriffen.

Es gibt einen ganz konkreten Punkt, den beide unter sonstigen oder kleinen Änderungen vorschlagen. Dabei handelt es sich um § 11 Abs. 3 StandAG und den Bezug dazu, dass dieser, glaube ich, redaktionell bei der Erstellung des Gesetzes nicht abschließend bearbeitet worden ist bzw. dass der tatsächlich auch zu ändern ist.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Das ist aber eher eine redaktionelle Angelegenheit.

Das sind die vier Punkte, die ich dort herausgelesen habe. Insofern würde ich diese jetzt zunächst einmal zur Diskussion stellen und zunächst sammeln wollen, was Ihre Eindrücke und Ihre Anmerkungen zu den nun vorliegenden Gutachten sind. - Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Vielen Dank. - Ich habe die Gutachten auch ein erstes Mal gelesen und bin deshalb noch nicht zu einem abschließenden Urteil in der Lage. Ich möchte aber zu dem ersten Punkt deutlich machen, dass sich die Lösungsvorschläge, die von den beiden Gutachten vorgeschlagen werden, wesentlich unterscheiden.

Der wesentliche Unterschied liegt darin, dass Frau Keienburg intensive Überlegungen anstellt, ob und inwieweit man bei dem Konzept der Letztentscheidung des Bundestages bleiben sollte und erkennbar eine Lösung favorisiert, die der Bundestagsentscheidung eher einen vorläufigeren orientierenden Rahmen gibt, aber keinen, der in dem Sinne, wie die Juristen sagen, Außenwirkung entfaltet, sodass er nicht isoliert beklagbar wäre.

Wir müssen uns also im Zuge der Auseinandersetzung mit den beiden Gutachten auch mit der Frage beschäftigen, ob und inwieweit diese Konzeption der Entscheidung über den Bundestag beibehalten wird. Selbst auf der Ebene der Arbeitshypothese, dass die Bundestagsentscheidungen bleiben, unterscheiden sich dann die Konzepte auch noch einmal deutlich, weil das Konzept von BBH davon ausgeht, dass es in Analogie zu § 17, in den heute schon eine Rechtsschutzmöglichkeit aufgenommen ist, eine dann vollumfängliche Überprüfung des erreichten Ergebnisses gibt.

Frau Keienburg hingegen stellt die Überlegung an, strikt den europarechtlichen Mangel aufzuheben, der darin gesehen wird, dass die UVP nicht

mit einem Rechtsschutz versehen ist. Das wiederum veranlasst sie, zu sagen, dass die Entscheidung des Gerichtes sich auf die UVP-Feststellungen zu beziehen habe, während BBH nicht nur die UVP in Bezug nimmt, sondern insgesamt zu dem Ergebnis kommt, dass der dann erreichte Stand innerhalb des Auswahlprozesses einer Klage zugänglich wäre.

Wenn man das Konzept des § 17 übernehmen würde, wie es BBH macht, nämlich den Zeitpunkt zu nehmen, zu dem der Vorschlag der untertägig zu erkundenden Standorte gegeben ist, problematisieren sie selbst, ob der nächste Schritt dann sein sollte, die Ergebnisse der untertägigen Erkundung auszuwerten, also in § 20, wenn dann überhaupt der Vorschlag für die endgültige Entscheidung vorliegt. Da markiert Becker Büttner Held zwei unterschiedliche Zeitpunkte, die sich dadurch unterscheiden, dass der eine - vereinfacht ausgedrückt - vor der Überprüfung durch das Umweltministerium bzw. das BMUB liegt und der andere nach der Entscheidung des Umweltministeriums bzw. des BMUB.

Von der Schrittfolge her müssten wir uns darauf verständigen, wenn wir die Gutachten diskutieren, wie weit wir uns für die Diskussion über Bundestagsentscheidung öffnen. Wenn man das nicht zur Disposition stellen würde, wie es BBH macht, dann müsste man sehen, auf welcher Stufe und - in einem dritten Schritt - in welchem Umfang die Überprüfung stattfinden würde. Was den Umfang betrifft - ich hatte angesprochen, dass es ein Unterschied ist, ob man nur die UVP zum Gegenstand macht oder den gesamten erreichten Prozess -, käme noch hinzu, dass BBH wiederum in einer beschränkenden Weise den Rechtsschutz für die NGOs sehen würde, so wie es sich notwendigerweise aus der Aarhus-Konvention ableitet.

Der Ansatz hingegen, der sich aktuell schon in § 17 des Standortauswahlgesetzes findet, dass nämlich die betroffenen Gemeinden und die betroffenen Gemeindebürger klagen können, wurde dann aus einer bestimmten juristischen Logik

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

heraus zurückgestellt, die sich mir aber im Weiteren weder juristisch noch politisch erschließt. Es ist nicht so sinnvoll, auf der Stufe des § 17 jetzt einen weiteren Rechtsschutz zu vermitteln, als das der Vorschlag in § 19 und § 20 ist. Das mag jetzt aus der Konzentration auf die Gutachtenfrage erfolgen, aber für uns sollte man konzeptionell gedacht nicht zu einer Rechtsschutzverkürzung kommen.

Am Ende - damit habe ich so eine Art Agenda aufgebaut - würde ich dann auch zur Diskussion stellen, ob und inwieweit es sinnvoll ist, auf der Stufe des § 17 sowie des § 19 oder 20 zweimal den Rechtsschutz zu eröffnen, und ob es nicht sinnvoller wäre, die Entscheidung, die kurz vor der Letztentscheidung des Bundestages liegt, zum Gegenstand des Rechtsschutzes zu machen, anstatt zweimal das Gericht anzurufen.

Das ist eine Art Strukturierung aus einer ersten Durchsicht, die, wie gesagt, für die erste Frage, wie wir mit der Infragestellung von Bundestagsentscheidungen umgehen, natürlich einen ganz wesentlichen Ausgang hat.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Gaßner, für die erste Einschätzung. - Herr Meinel.

Helmfried Meinel: Ich möchte noch einmal zur Genese des Gesetzes etwas sagen, und zwar aus der Bund-Länder-Arbeitsgruppe in der letzten Bundestagslegislatur. Da haben wir sehr intensiv darüber nachgedacht, ob wir den verwaltungsrechtlichen Weg besser machen wollen, als er bislang war und auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen und wertgeschätzt wurde, oder ob wir den Weg über die Legitimation einer Bundestagsentscheidung mit Bundesratszustimmung als höherer und damit auch gesellschaftlich stabiler verankerter Form der politischen Legitimation der Entscheidung wählen wollen. Wir hatten uns damals für diesen zweiten Weg entschieden, wohl wissend, dass dann ein anderes wichtiges Instrument, nämlich die Klage bzw. die Beklagbarkeit, deutlich nach hinten gestellt wird.

In einem späteren Prozessschritt hatten wir überlegt, dass wir trotzdem noch einmal eine Klagemöglichkeit einbauen wollten, und auf diese Weise hat das dann in § 17 eine entsprechende Aufnahme gefunden, so wie Herr Gaßner das gerade dargestellt hat.

Ich würde dazu raten, weil meiner Meinung nach schon sehr intensiv in der letzten Legislatur diskutiert worden, diese Figur der höchsten demokratischen Legitimation nicht ohne Not zu opfern, sondern nur dann, wenn es rechtlich nicht anders geht.

Das bedeutet also ein klares Prä für ein Beibehalten der politischen Letztentscheidung durch Bundestag und Bundesrat mit der Zielsetzung, das nicht in einer knappen Mehrheit, sondern im breiten Konsens zu machen, so wie wir das Standortauswahlgesetz auch geschaffen haben. Dann darf man aber gerne dafür offen sein, ob man jetzt eine oder zwei Klagemöglichkeiten schafft, wie es Herr Gaßner gerade vorgeschlagen hat, oder sozusagen den Klageweg noch einmal in einer anderen Stufe eröffnet. Wenn das gelänge, wäre das aus meiner Sicht der politisch vorzugswürdige Weg. Alles andere, so wie es Frau Keienburg auch andeutet und indiziert, wäre für mich ein Plan B, wenn dieser erste Schritt nicht rechtssicher zum Erfolg führte.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank. - Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe diese beiden Gutachten und die Ergebnisse im kleinen Kreis der Fraktion schon rückgekoppelt und kann sozusagen schon ein Votum abgeben.

Wir würden es in Bezug auf den ganzen Gang des Auswahlverfahrens für sehr schlecht halten, wenn wir auf diese Entscheidungen durch den Bundestag verzichten würden. Wir haben die ganze Zeit schon dieses Dilemma, dass wir fragen: Wie können wir das erhalten, und wie kön-

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

nen wir trotzdem den Rechtsschutz gewährleisten, nicht nur weil er eingefordert wird, sondern weil er einfach auch vorgeschrieben ist?

Diesen Eindruck, dass es mindestens der Aarhus-Konvention nicht genügt, hatten wir schon die ganze Zeit.

Insofern ist klar, dass wir etwas ändern müssen. Das ist auch die klare Aussage beider Gutachten. So geht es nicht, es muss etwas geändert werden. Wir würden aber sehr dafür plädieren, was wir ja im Vorfeld auch lange diskutiert haben, jetzt doch auf ein reines Verwaltungsverfahren überzuwechseln und diese Entscheidungen durch den Gesetzgeber bis zum Schluss außen vor zu lassen, und zwar aus folgendem Grund: Es verlangt nicht nur eine hohe demokratische Legitimation und auch immer wieder eine öffentliche Debatte darüber, sondern man verpflichtet auch immer wieder die Fraktionen im Bundestag sowie die Parteien auf den neuen Stand. Ich halte es auch für sehr notwendig, dass immer wieder eine Selbstverpflichtung stattfindet.

Deshalb würden wir sehr gerne einen Weg wählen, bei dem wir das erhalten können, aber natürlich dem Rechtsschutz gerecht werden. Es ist eine relativ einfache Lösung, in dem Fall zu sagen: Wir haben das schon einmal in § 17 Abs. 4 eingefügt, sodass dann eine Klagemöglichkeit vor dem Bundesverwaltungsgericht gegeben ist, dass eine Art Bescheid kommt.

Das analog in § 19 Abs. 3 einzuführen, ist eigentlich ein Weg, bei dem man sich fast wundert, dass er einem nicht schon früher aufgefallen ist und es dazu erst eines Rechtsgutachtens bedurfte. Aber gut, jetzt haben wir die Bestätigung, dass das so geht.

Ich würde aber auch Herrn Gaßner zustimmen, was die Einschränkung in Bezug auf die Umweltverbände betrifft. Damit wäre natürlich der UVP Genüge getan, aber diese Einschränkung würde wahrscheinlich auch nicht verstanden werden. Wenn wir das jetzt in § 17 schon so machen, dass

wir sagen: „Einzelpersonen und Kommunen können klagen“, dann sollte man das auch in § 19 vorsehen, statt hinter die Entscheidung zurückzufallen. Ob man jetzt nur einmal eine solche Klagemöglichkeit eröffnet oder zweimal, das kann ich jetzt nicht beurteilen. Ich weiß nicht, was gegen zwei Male spricht.

(Hartmut Gaßner: 5 bis 6 Jahre!)

- Ja, okay, das spricht dagegen. Da gebe ich Ihnen Recht. Aber ich dachte, wir wären uns schon alle soweit darüber einig, dass der Zeitfaktor bzw. zu sagen, man muss schauen, dass es möglichst kurz erfolgt, eigentlich immer nur das zweitbeste Argument ist. Das allerbeste Argument ist immer die Frage: Wie schaffen wir es, dass wir die Bevölkerung nicht in den Widerstand treiben, sondern möglichst dabei haben? - Dafür erscheint mir im Moment die Möglichkeit, dann auch zweimal einen Einspruch zu erheben, doch die bessere zu sein.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank. - Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Punkt eins: Ich glaube, beide Gutachten machen sehr deutlich, dass das, was wir bis jetzt haben, europarechtlich nicht haltbar ist. Insofern ist die zentrale Aufgabe, die diese AG hatte, nämlich die Evaluierung vor dem Hintergrund europarechtlicher Vorgaben, erledigt.

Punkt zwei ist viel schwieriger, nämlich aufzulösen, wie wir diese Regelung europarechtskonform gestalten. Da warne ich ein bisschen davor, hier jetzt über Einzelheiten Festlegungen zu treffen. Denn das sind, finde ich, zentrale Punkte, die in den nächsten Wochen und Monaten auch noch in der Öffentlichkeitsbeteiligungsdebatte geführt werden müssen.

Ich nenne einmal ein Beispiel dazu: Wenn wir die betroffenen Kommunen mit einem Vetorecht, einem Klagerecht oder Ähnlichem versehen, hat das natürlich enorme Konsequenzen. In anderen

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Ländern können wir beobachten, dass sich die Frage der besten Möglichkeit zum Beispiel ganz anders stellt, wenn wir feststellen, dass mit monetären Anreizen beispielsweise ein Vetorecht bzw. die Nichtausübung eines Vetorechts - in Anführungsstrichen - „erkauft“ wird.

Ich glaube, dass eine nationale Entscheidung allein nicht reicht, weil wir feststellen können, dass 15 Bundesländer und auch 620 von 631 Parlamentariern möglicherweise mit einem Standort sehr gut leben können, die Interessen des Standortes und des Bundeslands aber dann möglicherweise nicht ausreichend gewahrt sind. Das zeigt mir jedenfalls, dass wir zwischen der nationalen Entscheidung, der Entscheidung des Deutschen Bundestages und der betroffenen Region, der Kommune oder dem Standort etwas brauchen.

Das ist ein zentraler Punkt, den wir, glaube ich, in den nächsten Monaten in mehreren AGs und natürlich auch in der Kommission noch einmal sehr intensiv erörtern müssen, und zwar auch vor dem Hintergrund der hoffentlich dann eingegangenen Vorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, die wir jetzt vorhaben.

Deswegen, finde ich, können wir festhalten: Die europarechtlichen Probleme, die wir schon sehr frühzeitig hier in der Kommission und in der AG erkannt haben, sind bestätigt worden, und alles andere, glaube ich, muss jetzt Grundlage des Dialogs sein, der sich daran anschließen muss.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde gerne daran anschließen wollen, Herr Miersch. Ich denke, Ihr Beitrag hat sehr deutlich gemacht, dass es wahrscheinlich das Aufgabenspektrum unserer Arbeitsgruppe übersteigt, was dort zu diskutieren ist.

Auch Ihr Hinweis, Frau Kotting-Uhl, dass Zeit zunächst einmal in dem Kontext sekundär ist, ist

sicherlich richtig, aber es ist ein wichtiges Element, insbesondere vor dem Hintergrund der Zwischenlagerung.

Deswegen stellt sich für mich die Frage - und die möchte ich noch gerne diskutieren -, wie wir dieses Thema jetzt organisatorisch auf den Weg bringen, sodass wir diese vielen Aspekte, die über die juristischen Herausforderungen hinausgehen, sorgfältig innerhalb der Kommission bearbeiten können und zu einem guten Vorschlag kommen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ich würde in dem Zusammenhang gerne noch einmal kurz auf den TOP 6 hinweisen wollen, wo wir dieses Spannungsfeld im Grunde genommen schon aufgenommen haben. Darüber werden wir sicherlich nachher noch einmal diskutieren. Ich sage das, damit wir das ein bisschen im Blick haben. Schließlich ist dort schon eine gewisse Form des organisatorischen Vorschlages enthalten. - Herr Gaßner, ist das eine Wortmeldungen Ihrerseits?

Hartmut Gaßner: Ich wollte noch einmal ausdrücklich unterstreichen, was Herr Miersch und Herr Jäger in Bezug auf die Verbindung der Elemente im Standortauswahlverfahren gesagt haben. Diese Elemente, Auswahlverfahren, Legitimation durch Bundestag - das hat Herr Meinel angesprochen - und Verfasstheit der Öffentlichkeitsbeteiligung, also die Frage, welche Ausblicke die Öffentlichkeitsbeteiligung gibt, werden wir über Monate noch weiter diskutieren. Deshalb stellt sich dann tatsächlich auch ein Stück weit die Frage, wann wir zur Zusammenführung kommen.

Ich habe schon in der AG 1 versucht, es wie folgt auszudrücken: Wir müssen sehen, was führend sein soll. Ist es die traditionelle Form des Zulassungsverfahrens mit dem Rechtsschutz am Ende oder mit mehreren Rechtsschutzformen? Das ist eher die traditionelle Vorgehensweise. Ist es die Besonderheit, dass wir im Bundestag die Legitimation durch den Bundestag in den Vordergrund stellen, so wie die Debatte aus der Länderarbeitsgruppe von Herrn Meinel dargestellt wurde?

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Oder welchen Stellenwert wird die Öffentlichkeitsbeteiligung in dem Standortauswahlverfahren haben? Hat die Öffentlichkeitsbeteiligung in dem Sinne nur dann eine jeweils begleitende Funktion, oder kommt sie zu den Elementen der Mitentscheidung?

Da schaue ich jetzt diejenigen an, die mit in der AG 1 sind. Nicht umsonst diskutieren wir seit Oktober über die Frage: Gibt es irgendwelche Formen der Mitentscheidung, die sich wiederum sinnvollerweise nicht auf die Ja/Nein-Frage verkürzen? Denn die Ja/Nein-Frage liegt jetzt schon bei drei Institutionen, wenn man so will. Sie liegt ein Stück weit bei den Behörden, die sich dem Bundesverwaltungsgericht stellen müssten, sie liegt beim Bundestag, der nochmals übergeordnet steht, und wir haben irgendwo die Bürgerinnen und Bürger, die wir mit aufnehmen wollen.

Deshalb habe ich auch immer dafür geworben, dass wir das Thema „Rechtsschutz“ hier diskutieren, aber nicht isolieren, weil es ein Element ist. Ich würde für mich behaupten, noch nicht in der Lage zu sein, jetzt zu einer abschließenden Beurteilung zu kommen. Ich weiß nur umgekehrt: Je mehr man die anderen beiden Stränge stärkt, desto weniger Bedeutung hat wiederum die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Deshalb war ich in den Debatten - das sage ich ganz offen - im Rahmen des Standortauswahlgesetzes, als es darum ging, den Rechtsschutz zu optimieren, auch immer etwas skeptisch, ob die Addition von Rechtsschutzmöglichkeiten eigentlich die richtige Antwort auf eine umfassende und intensive Öffentlichkeitsbeteiligung ist. Denn ein Beteiligungsprozess, der jeweils beim Bundestag Haltepunkte hat, ist schon problematisch. Er wird letztendlich jedes Mal immer auf einen Punkt hingeführt, bei dem jemand anders, der sehr wichtig ist, entscheidet.

Wenn ich jetzt außerdem noch - ich vereinfache das jetzt - fünfmal das Bundesverwaltungsgericht anrufen würde, bekomme ich keinen Beteiligungsprozess mehr hin, weil jeder nur darauf

wartet, dass seine Argumente erst einmal wieder vom höchsten Gericht beurteilt werden.

Von daher geht es auf der einen Seite nicht nur um die Selbstverständlichkeit, den Rechtsschutz einzuräumen, sondern auf der anderen Seite steht die viel kompliziertere Frage: Was trauen wir einem Beteiligungsprozess zu? Was überantworten wir im Beteiligungsprozess? Was müssen wir durchaus als breitere Leitplanken ermöglichen, um in einem solchen Beteiligungsprozess nicht in traditionelle Formen zurückzufallen? Was müssen wir tun - und damit sind wir jetzt wirklich in der AG 1, aber mit einem Satz, den alle kennen -, um nicht in bloße Bürgerbeteiligung und aufgepeppte Erörterungstermine zurückzufallen, die ein dem Standortauswahlverfahren gerecht werdendes breiteres Öffentlichkeitsbeteiligungsformat noch nicht vorsehen?

Da sind wir noch nicht fertig. Ich warne nur davor, letztendlich nur in Einzelsträngen zu denken. Das muss eine Gesamtkomposition sein, und an der Gesamtkomposition müssen wir arbeiten. Wir können uns aus meiner Sicht aber natürlich schon einmal darüber verständigen, ob und inwieweit man gedenken würde, die Bundestagsentscheidungen zurückzufahren. Denn ich finde, das ist der richtige Ort dafür.

Wenn man jedoch das Konzept des Bundestags beibehält, also mehrfach Rechtsschutz einholt, und nicht nur die zeitliche Komponente betrachtet, sondern dies vielmehr auch als einen möglicherweise hemmenden Bezugspunkt im Verhältnis zwischen Öffentlichkeit, Öffentlichkeitsbeteiligung und repräsentativer Demokratie sowie als eine Form von repräsentativer Demokratie sieht, die vielleicht - dazu haben wir jetzt eine rechtsgutachterliche Aussage - auch auf einen Rechtsschutz hinauslaufen sollte, sollten wir das jetzt nach den Gutachten nicht mehr infrage stellen. Aber ich hätte Vorbehalte in Bezug auf die Frage, ob man das vervielfacht. Deshalb weiß ich momentan auch noch nicht abschließend, wie wir es diskutieren sollen.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Ich würde momentan vorschlagen, noch eine oder zwei Runden zu diesem Themenfeld „Bundestag“ zu machen und danach zu fragen, ob jemand gedenkt, darauf zu verzichten. Dann hätten wir eine Meinung. Was das Verhältnis zwischen Öffentlichkeitsbeteiligung und Rechtsschutz betrifft - das hat Matthias Miersch angesprochen -, würde ich vorschlagen, noch vorsichtig damit umzugehen - schließlich ist das noch prozesshaft -, damit ein Prozess möglich wird.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Gaßner. - Herr Steinkemper.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Der erste Punkt: Ich finde, es hat sich gelohnt, die beiden Gutachten in Auftrag zu geben. Nach erster Durchsicht bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass sie uns wirklich weiterhelfen. Beide gehen zudem in zielführender Weise ergebnisorientiert und handlungsorientiert vor, sodass ich - vorbehaltlich näherer Prüfung - der Kommission sicherlich empfehlen werde, die Gutachten so, wie sie vorliegen, abzunehmen. Dann können sie auch transparent bzw. transparenter als derzeit gemacht werden.

Der zweite Punkt: Es überrascht uns, denke ich, alle nicht, dass beide Gutachten zu dem Ergebnis kommen, dass in einem speziellen Punkt eine Europarechtswidrigkeit zum StandAG zu konstatieren ist. Uns alle schließt auch das BMUB ein, wenn ich an frühere Diskussionen hier denke.

Dieses hat von sich aus auch darauf aufmerksam gemacht, dass insbesondere die Änderungsrichtlinie zur UVP-Richtlinie aus dem Frühjahr 2014 hier offenkundig zu einem Rechtsschutzdefizit führt, und zwar mit Blick auf die UVP-Prüfung und die Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen sowie mit Blick auf erforderlichen Rechtsschutz im Rahmen der UVP, insbesondere auf die Standortentscheidung. Dieses Defizit bestätigen beide Gutachten einheitlich. Das überrascht uns, wie gesagt, auch nicht.

Des Weiteren wird hervorgehoben, dass auch die strategische UVP möglicherweise oder wahrscheinlich nicht so in das Gesetz oder durch Verweis im Standortauswahlgesetz auf das UVP-Gesetz aufgenommen worden ist, wie das vielleicht erforderlich wäre. Wenn ich es aber richtig verstanden habe - jedenfalls bei Frau Keienburg habe ich das so verstanden -, wäre dieses rein rechtliche Defizit, so man es bestätigend konstatiert, mit einem relativ einfachen Kunstgriff bzw. einer Änderung bei der Verweisungstechnik zu beheben. Das ist die Rechtslage bzw. die Ausgangslage.

Die zweite Frage ist, welche Möglichkeiten es gibt, um dieses Defizit zu beseitigen. Auch da - das ist hier bereits vorgetragen worden; das will ich nicht im Einzelnen wiederholen - legen beide Gutachten Möglichkeiten dar, wie dies gewährleistet werden kann.

Der erste Aspekt in dem Zusammenhang ist, welchen Stellenwert man künftig dem Standortauswahlgesetz und der Bedeutung der Legitimation der Entscheidung durch Gesetz beimisst. Das bezieht sich insbesondere auf das Gesetz über die Standortentscheidung.

Ich habe beide Gutachten nicht so verstanden, dass sie empfehlen, darauf zu verzichten. Ich müsste das näher prüfen. Jedenfalls ist das mein erster Eindruck. Ich würde das als in der Kommission verantwortlich Tätiger ebenfalls nicht empfehlen. Da bin ich ganz bei Herrn Meinel und bei anderen, die hier eine Aussage getroffen haben. Auch Frau Kotting-Uhl hat das betont.

Warum? Die Genesis möchte ich nicht wiederholen. Es war ein langer Kampf und ein langes Ringen, bis es zu diesem Lösungsansatz bzw. zu dieser Lösung gekommen ist. Von einer solchen Lösung sollte man - jedenfalls empfiehlt sich das aus meiner Ansicht - nur abweichen, wenn es wirklich zwingende, überragende, überzeugende Gründe gibt, dieses zu tun. Wenn ich die Lösungsansätze, die hier in den verschiedenen Gutachten dargelegt werden, richtig verstanden habe,

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

gibt es durchaus Möglichkeiten, die bisherigen Defizite zu beseitigen, und es gibt auch Möglichkeiten, das vielleicht besonders intelligent oder geschickt zu tun.

Was meine ich mit intelligent oder geschickt? - Intelligent oder geschickt mit Blick auf die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der davon Betroffenen. Dazu gehört einmal der Gesetzgeber selbst, nach dem Motto: Was entscheide ich noch per Gesetz, wenn alles im Grunde - salopp gesagt - „abgeräumt“ ist oder später „abgeräumt“ wird?

Betroffen sind natürlich auch die Öffentlichkeit und die Rechtsschutzbedürftigen. Da gilt es dann, einen möglichst intelligenten Ausgleich zu finden, und die Patentlösung - auch nach Durchsicht dieser Unterlagen - hat im Augenblick wahrscheinlich keiner. An dieser Patentlösung muss sicherlich gearbeitet werden, und das ist nicht nur eine Arbeit, die in dieser Arbeitsgruppe zu leisten ist, sondern auch in anderen und letztendlich auch in der Kommission. Aber ich finde, man sollte überlegen, ob man nicht abschieben kann.

Ich glaube, das ist gar nicht so schwer. Das ist der erste Schritt, und es ist ein wichtiger Schritt, der zudem transparent gemacht werden kann und muss. Das ist ein Aspekt, mit dem die Kommission sich möglicherweise sehr bald befassen muss, und zwar erstmals in der Sitzung am 3. und 4. Juli, aber vielleicht auch schon zu einem Ergebnis kommen sollte.

Des Weiteren stellt sich die Frage: Welches ist dann wirklich der Königsweg? - Den Königsweg wird es wahrscheinlich gar nicht geben. Aber welches ist der Weg, der sich in Abwägung und unter Berücksichtigung der von uns genannten Interessen als der empfehlenswerte empfiehlt?

Das herauszufinden, ist ein Prozess, der ein bisschen länger dauern wird. Möglicherweise empfiehlt es sich in dem Zusammenhang - das kann ich im Augenblick noch nicht beurteilen -, sich als diese Arbeitsgruppe gar nicht unbedingt für

eine Lösung zu entscheiden, sondern zu sagen: Das und das kommt in Frage, und das und das hat diese Vor- und Nachteile. - Das machen wir nicht das erste Mal so. Wir sollten einfach im Sinne der Transparenz vorgehen, um ein transparentes Bild der Meinungs- und Ergebnisfindung darzulegen.

Das sind erste Überlegungen, die mir durch den Kopf gegangen sind, als ich mir das in den letzten Tagen angeschaut habe. Man müsste dann natürlich überlegen, wie man jetzt praktisch die nächsten Schritte gestaltet. - Danke.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Steinkemper. - Ich kann mich vielem davon anschließen, würde gerne aber noch einen Aspekt ansprechen, der uns als Nichtregierungsorganisation auch betrifft, weil wir auch explizit in dem Gutachten genannt worden sind.

Ich denke, diese Rechtsschutzmöglichkeiten sind nicht Rechtsschutzmöglichkeiten, die sozusagen durch ihre Einführung zur Anwendung gelangen. Wir müssen vielmehr feststellen: Die Vorgaben der Aarhus-Konvention und der UVP-Vorschriften in deutsches Recht - „Umweltrechtsbehelfsgesetz“ ist hier das Stichwort - sowie die Klagemöglichkeiten der Verbände haben nicht zu einer Klageflut geführt. Das heißt, nur weil es die Klagemöglichkeit gibt, wird nicht unbedingt auch die Klage geführt.

Insofern wäre hier vielleicht auch ein sehr wichtiger Aspekt, dass das aus unserer Erfahrung bei vielen Verfahren dazu geführt hat, dass die Verfahren einfach besser, anders oder auch substantieller geworden sind.

Durch diese Erkenntnisse - und von mir aus auch durch die Einführung verbesserter Rechtsschutzmöglichkeiten - werden natürlich auch das Vorgehen und die Verfahren besser, und es kommt nicht zwangsläufig sofort zu Rechtsauseinandersetzungen, sondern gegebenenfalls möglichst zu einem Konsens, und zwar vielleicht mit guter Beteiligung und mit guten Zwischenergebnissen.

Das ist der eine Punkt, der mir wichtig ist, nämlich zu sagen: Rechtsschutzmöglichkeit ist nicht gleichbedeutend damit, dass man dann auch auf Teufel komm raus Klagen führt.

Zweitens denke ich, das ist jetzt die Herausforderung. Ich glaube, die Frage ist - das haben Herr Steinkemper und Herr Gaßner bereits angesprochen -, was das jetzt für unseren weiteren Prozess bedeutet und wie wir in unserem weiteren Prozess sozusagen damit umgehen, um dem entsprechend gerecht zu werden.

Ich persönlich neige dazu, mich auch dafür auszusprechen, dass wir an mehreren Stellen Rechtsschutzmöglichkeiten schaffen, einfach auch um die Möglichkeit zu eröffnen. Es gibt keinen vernünftigen Grund, nicht auch in bestimmten Phasen des Verfahrens Rechtsschutzmöglichkeiten zu schaffen, wenn man ein gutes Verfahren macht. In anderen Ländern Europas ist es eigentlich ganz üblich, dass jedem an fast jeder Stelle eine rechtliche Überprüfung möglich gemacht wird. Das ist im europäischen Kontext gar nicht so ungewöhnlich.

Im deutschen Kontext ist das eher zurückhaltender. Aber ich glaube, wir vertun uns auch nichts, wenn wir hier mehr und häufigere Rechtsschutzmöglichkeiten eröffnen. Das ist das eine. Ich glaube außerdem, dass wir gut beraten sind, dieses hohe Gut, das wir haben, nämlich das der Absicherung von Entscheidungen über Bundestagsentscheidungen und damit auch einen hohen politischen Konsens, zu behalten. Deshalb wäre mein Petition ein Sowohl-als-auch.

Ich glaube, wir haben jetzt eine Menge Hinweise und Aspekte dazu gesammelt und sollten vielleicht als ersten gemeinsamen Punkt hier festhalten, dass wir diese Gutachten abnehmen und der Kommission das vorschlagen.

Meine Frage ist deshalb jetzt, ob es dazu Widerspruch gibt. - Das sehe ich nicht. Dann würde ich jetzt als Erstes den Hinweis der AG 2 an die Kommission festhalten wollen, mit der Bitte,

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

diese beiden Gutachten auch entsprechend fachlich abzunehmen.

(Hartmut Gaßner: Auf Seite 59 bis 61 müsste es § 19 statt § 9 heißen! Dann nehmen wir es an!)

- Okay.

(Hartmut Gaßner: Das ist nicht sinnenstehend! - Heiterkeit)

Darf ich das mit dem Hinweis von Herrn Gaßner als einvernehmlich feststellen? - Okay, mit dem Hinweis redaktioneller Art von Herrn Gaßner, den Vorschlag an die Kommission, dieses Gutachten abzunehmen.

Ich würde damit praktisch den zweiten Punkt eröffnen, nämlich die Frage, wie wir organisatorisch damit weiter umgehen. Ich würde vorschlagen, wie Herr Steinkemper das bereits angedeutet hat, dass wir unserem Bericht aus der AG 2 in die Kommission Anfang Juli sozusagen noch einmal die Hinweise aus der heutigen Diskussion beifügen und versuchen, uns ein wenig intensiver über die Organisation der weiteren Arbeit der AG 2 - das war Ihr Einschub, Herr Gaßner - zu verständigen: Wer macht was, wann, wie und wo? - Eine kurze Zwischenbemerkung von Herrn Steinkemper.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Da Herr Hart bisher nicht da sein konnte und demnach um 11.30 Uhr zu uns stößt, möchte ich vorschlagen, dass wir Herrn Hart aus Sicht des BMUB Gelegenheit geben, zu den Gutachten, die ihm in der letzten Woche auch übermittelt worden sind, aus seiner Sicht eine erste Bewertung zu geben.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Gut, es spricht nichts dagegen. Trotzdem, glaube ich, ist es sinnvoll, wenn wir jetzt in der organisatorischen Überlegung weiter voranschreiten. - Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich würde gern noch einen inhaltlichen Beitrag machen. Ich habe relativ lange

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

ausgeführt, man sollte überlegen, dass die verschiedenen Unterbrechungen den Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht erschweren. Ich könnte mir umgekehrt nicht zuletzt aufgrund der europarechtlichen Überlegungen und der Überlegung, die bereits im Standortauswahlgesetz verankert ist, dass es nämlich einmal Rechtsschutz geben sollte, vorstellen, dass wir uns auch darauf verständigen, dass es Rechtsschutz gibt. Das ist jetzt schon Konsens, nehme ich einmal an.

Aber wir sollten auch einen Moment lang überlegen, ob das weitere Vorgehen nicht einfacher wird. Ich weiß nicht, ob ich die Debatte noch einmal eröffnen darf. Man erhält natürlich das Prozesshafte weitestgehend dann, wenn man den Rechtsschutz an das Ende stellt.

Ich könnte mir momentan als relativ gute Überlegungen vorstellen, den Vorschlag von Becker Büttner Held bei § 20 aufzugreifen. Denn dann wäre der Vorschlag für den letztendlichen Standort auch vom BMUB geprüft. Ich weiß ehrlich gesagt gar nicht, warum die den Vorschlag gemacht haben, wenn ich das ein bisschen salopp sagen darf. Das habe ich jetzt noch nicht genügend durchdrungen.

Ich finde es sehr nahe liegend, dass man den § 20 als Stufe nimmt. Das würde nämlich bedeuten, der gesamte Standortauswahlprozess ist zu einem Ergebnis gekommen, das vom Vorhabenträger dem BfE vorgestellt wird, dann von dort zum BMUB übergegangen ist, und jetzt arbeitet man am Referentenentwurf. Jetzt wird das Bundesverwaltungsgericht eingeschaltet, und es wird gesagt: Bevor der Bundestag diese letzte Entscheidung trifft, soll das Bundesverwaltungsgericht noch einmal den Rechtsschutz gewährleisten.

Dann hat man letztendlich einen Prozess, in dem ich vor der Stufe der Entscheidung des Bundestags das Bundesverwaltungsgericht habe. Dazu könnte ich mich relativ schnell verstehen. Ich sage das, wie gesagt, in aller Vorsicht; denn ich habe auch noch nicht alles durchdrungen.

Ich hätte allerdings momentan größte Schwierigkeiten mit dem Vorschlag, zu sagen: Was schadet eigentlich ein mehrfacher Rechtsschutz? Dabei habe ich nämlich ein bisschen das Gefühl, es wird haltlos. Warum jetzt gerade bei § 17, und warum dann nicht bei der Frage der Auswahl der Überträgigen?

Mit der relativ allgemeinen Argumentation „Rechtsschutz kann doch nicht schaden“ werden wir nicht der Tatsache gerecht, dass es im Grunde genommen andere wichtige Verfahren gibt, die auf einen Prozess, auf eine Qualifizierung des Verfahrens durch den Prozess hingeführt werden, das aber im Grunde genommen - das ist das, was bei den Gutachten herauskommt - in einem „normalen“ - in Anführungszeichen - Verfahren überhaupt erst erfolgt, wenn die Standortgenehmigung vorläge.

Sprich, alles, was wir hier letztendlich fünfmal durch den Bundestag und gegebenenfalls zweimal - oder ich polemisiere jetzt - drei- oder viermal durch das Bundesverwaltungsgericht gehen lassen, würde in einem normalen Zulassungsverfahren überhaupt nicht einer Überprüfung, weder durch den Bundestag noch durch das Bundesverwaltungsgericht, unterliegen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ich könnte mir vorstellen, dass gerade die Bedingtheit, dass man sagt, die Öffentlichkeitsbeteiligung soll einen Prozess darstellen, dann abgeschlossen ist, wenn der Standortvorschlag vorliegt, wenn - ich wiederhole es noch einmal - der Vorhabenträger sich entschieden hat, einen Vorschlag zu unterbreiten, das BfE diesen überprüft und das BMUB diesem Vorschlag beitrifft. Dann ist der richtige Zeitpunkt, zu sagen: Bevor der Souverän jetzt in eine verfassungsrechtlich nicht einfache Situation gebracht wird, nämlich eine sogenannte Planung durch Gesetzgebung zu machen, wird das Bundesverwaltungsgericht eingeholt.

Das würde auch die Abhängigkeit unter den „Arbeitsgruppen“ - in Anführungszeichen - ein biss-

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

chen entzerren. Zudem würde es auch die Antwort auf die Frage erleichtern, ob und inwieweit man das weiter aufschiebt oder jetzt im Sinne eines Evaluierungsbeschlusses schon in laufender Kommissionsarbeit macht, weil die Abhängigkeiten von anderen Diskussionsprozessen nicht so bestehen.

Sorry, wenn ich dieses Themenfeld jetzt noch einmal eröffnet habe, aber ich wollte das nur insoweit ansprechen, als doch wohl Konsens darin besteht, dass die Bundestagszwischen Schritte erhalten bleiben.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das macht schon Sinn, was Herr Gaßner ausführt, aber wenn es uns im Verfahren bis zu diesem Punkt nicht gelungen ist, die kritischen Gruppen zu gewinnen, dann wird es an der Stelle heißen: Jetzt kommt der Rechtsschutz, jetzt geben sie uns die Möglichkeit zu klagen, wo eigentlich alles schon geschwätzt ist. - Dafür wäre es zu spät.

Deswegen möchte ich noch einmal den Zusammenhang betonen, den Herr Miersch als Erster und im Anschluss auch Herr Gaßner benannt haben, und zwar zwischen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Frage, wie weit diese reicht und wie weit die Mitwirkungsrechte reichen.

Wenn wir uns für ein solches Verfahren entscheiden und sagen, ganz am Ende ist die Möglichkeit gegeben, das vom Bundesverwaltungsgericht noch einmal überprüfen zu lassen, dann, glaube ich, müssen wir sehr stark überlegen, wie weit wir in Richtung einer Beteiligungsbereitschaft gehen. Ich will das harte Wort Vetorecht jetzt gar nicht mehr nennen. Denn das meinen wir auch gar nicht, sondern wir meinen das Positive: Sind die Regionen und die ausgewählten Standortkommunen und -regionen in der nächsten Stufe immer dabei?

Das müsste dann, glaube ich, gegeben sein, wenn wir diese Rechtsschutzmöglichkeit erst ganz am Ende geben. Das muss man wirklich im Zusammenhang diskutieren. Das muss zusammen ein gutes Paket ergeben.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Herr Meinel.

Helmfried Meinel: Aber wird es das nicht automatisch, wenn sozusagen relevante Kreise in der Debatte erkennbar außen vor bleiben oder lange von Regionen und Standortgemeinden unter den Teppich gekehrt werden? Gibt es denn dann eine einmütige Entscheidung im Bundestag? Das kann man sich doch nicht wirklich vorstellen.

Wenn wir diese Bundestagszwischenentscheidung auch als Revisionsinstanz in den einzelnen Schritten und dieses ständige Ringen und Wiederherstellen der Legitimation nicht hätten, indem man die Abgeordneten im Bundestag sowie die Landesregierungen immer wieder in die Bestätigung des gefundenen Konsenses oder zumindest der größtmöglichen Mehrheit in den Prozess hineinzwingt, dann würden doch einfache Verfahrensmängel, was ja befürchtet wird, dadurch schon weitestgehend ausgeschlossen, sodass ganz am Ende diese gerichtliche Überprüfbarkeit steht, aber davor letztendlich auch auf diese Weise die Verfasstheit der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie das Aufeinander-Zugehen gestärkt und ein Anreiz geschaffen werden würden.

Niemand kann sich dem entziehen, indem er sagt: Ich beteilige mich nicht, sondern setze auf die gerichtliche Entscheidung, die meine Interessen im Sinne einer Stellvertretung für mich organisieren wird, weil ich mich selber nicht stark genug fühle oder nicht verhandlungsbereit oder verhandlungsfähig bin.

Von daher kann ich der Argumentation, die wir in den letzten zehn Minuten entwickelt haben, vom Gesamtsetting her und auch jenseits des Arguments des zeitlichen Aspekts, der natürlich nicht unwichtig ist, sehr viel abgewinnen.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Danke, Herr Meinel. - Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe zunächst eine Anmerkung zu Ihrem Hinweis, Herr Brunsmeier. Wenn eine Klagemöglichkeit geschaffen wird, heißt das nicht zwangsläufig, dass sie auch genutzt wird - das ist sicherlich richtig -, und auch die Rückwirkung auf den vorgeschalteten Prozess ist richtig.

Ich möchte aber aus dem noch frischen Eindruck aus der Schweiz in dem Kontext Folgendes einwenden: Der internationale Vergleich hilft uns häufig an der Stelle nicht bzw. er weist eher in eine Richtung, dass wir dann an der Stelle doch vielleicht besonders sensibel sind, sodass Ihr hehres Ziel, das ich auch unterstreichen würde, wahrscheinlich doch nicht immer erreichbar sein wird. Klar ist - und das würde ich auch unterschreiben -: Klagen zu verhindern ist die oberste Priorität. Klagen kann nur Ultima Ratio sein. Wir werden uns mit dem Thema auch in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe noch beschäftigen. Das vielleicht nur als Hinweis.

Ansonsten würde ich gerne vorschlagen, dass wir uns jetzt, wie Sie vorgeschlagen haben, Herr Brunsmeier, dem organisatorischen Punkt nähern. Wir beginnen jetzt, inhaltlich die Dinge zu diskutieren. Wichtige Hinweise, welche Rollen dort gespielt werden müssen bzw. welche Aspekte dort eine Rolle spielen, sind genannt worden. Aber mich würde doch sehr interessieren, wie wir dieses Thema vernünftig organisatorisch aufgleisen können, damit wir diese vielen unterschiedlichen Aspekte tatsächlich miteinander verknüpfen können.

Ich will vielleicht nur einen Aspekt ergänzen. Herr Gaßner, Sie wissen sicherlich genau, was ich meine. Wir haben in der Arbeitsgruppe 1 begonnen, die Öffentlichkeitsbeteiligung im StandAG zu diskutieren, und stellen fest, dass die Grundlagen des StandAG, was den Ablauf angeht, an der Stelle noch unzulänglich sind. Es gibt also zum Beispiel einen notwendigen Schritt

aus der weißen Landkarte in die Region und von der Region auf die Standorte. Wir haben in unseren Diskussionen festgestellt, dass wir uns dort noch sehr schwertun, das einfach aus dem Gesetz so abzuleiten. Will heißen, da ist Handlungsbedarf bei der Definition des Prozesses, wie er denn abläuft, und der wiederum ist natürlich Grundlage für das, was wir hier diskutieren: An welcher Stelle spielt Bürgerbeteiligung welche Rolle, und wo ist Rechtsschutz in Kombination mit diesen Überlegungen sinnvoll anzusiedeln?

Ich möchte das alles jetzt nicht komplizierter machen, als es das ohnehin schon ist, möchte aber gerade vor dem Hintergrund noch einmal hervorheben, wie wichtig es ist, dass wir ein Verfahren finden, in dem wir die Arbeitsgruppe 2 - da sind wir gerade dabei -, die Arbeitsgruppe 1 mit Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und möglicherweise sogar die Arbeitsgruppe 3 in Bezug auf den Entscheidungsablauf mit einbeziehen. Das ist keine triviale Aufgabe, aber die müssten wir jetzt sehr schnell lösen, damit wir eine Chance haben, die Dinge in due time tatsächlich zusammenzubringen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Jäger. - Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Daran kann ich nahtlos anknüpfen. Ich verstehe unsere Aufgabe hier in der Arbeitsgruppe „Evaluierung“ so, dass wir uns mit dem Bestehenden auseinandersetzen. Da haben wir jetzt die klare Haltung, dass das, was wir im Standortauswahlgesetz finden, nicht europarechtskonform ist. Deswegen wäre ich mit Herrn Steinkemper dafür, dieses Signal an die Kommission zu senden.

Punkt zwei: Die Frage, wie wir die Vorschläge, die sich gleichzeitig in den Gutachten finden, in unseren Zukunftsvorschlag bzw. unseren Abschlussbericht einbauen, muss, glaube ich, jetzt schwerpunktmäßig in der AG 1 behandelt werden, und zwar vor dem Hintergrund dessen, was Herr Jäger eben dargestellt hat. Schließlich sind wir gerade genau an den Stellen tätig. Damit

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

möchte ich hier keine Debatte beenden, aber schwerpunktmäßig wäre das bei dem großen Thema „Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlgesetz“.

Zu Herrn Meinels Äußerung möchte ich noch einmal Folgendes sagen: Sie sprachen von einem großen Konsens im Bundestag oder im Bundesrat. Ich möchte den Gesetzgeber nicht zu sehr schwächen, aber da habe ich meine großen Zweifel. Denn es gibt kein Konsensprinzip, und solange das Endlager nicht in Bayern ist, können 15 zu 1 sehr gut mit einer Lösung leben, auch im Bundesrat. Deswegen...

(Helmfried Meinel: Ich habe gesagt: Konsens oder größtmögliche Mehrheit!)

- Größtmögliche Mehrheit bei 631 Abgeordneten, von denen Sie, glaube ich, überhaupt erst einmal 600 für das Thema sensibilisieren müssen, wenn es sich sozusagen nicht um Ihren Wahlkreis oder Ihr Bundesland handelt. Ich habe große Zweifel, ob wir dem Bundestag da nicht zu viel überantworten. Ich glaube, in dieser Hinsicht brauchen wir noch einen sehr genauen Fokus auf die Frage, wie wir den Regionen Rechte geben bzw. wo diese im Standortauswahlgesetz stattfinden.

Ich habe allerdings Zweifel, ob durch den Bundestag allein - das ist neben dem Volk der höchste Souverän bzw. das Verfassungsorgan - alles legitimiert werden kann.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Miersch. - Herr Jäger, vielleicht erlauben Sie mir noch eine kurze Rückbemerkung auf Ihre Einschätzung zu den Klagen.

Es ist mitnichten so, dass sich die Sorge, die in Deutschland sehr weit verbreitet war, dass nämlich durch Schaffung zusätzlicher Klagemöglichkeiten eine Klageflut oder Klagewelle ausgelöst wird, bestätigt hat.

Vielmehr ist das Gegenteil der Fall: Es gibt keine signifikante Erhöhung der Anzahl von Klagen durch mehr Klagemöglichkeiten für Nichtregierungsorganisationen. Es gibt aber bessere Verfahren, und insofern ist das ein gutes Ergebnis, das diesen Bedenken aus Deutschland für diese eher umfangliche Umsetzung des Europarechts eigentlich entgegensteht. Die Erfahrung zeigt, dass es nicht so ist. Dazu haben wir als Nichtregierungsorganisation auch einige Ergebnisse vorgelegt und einfache Statistiken gezeigt, an denen man das sehr gut ablesen kann.

Sie können aber gerne noch einmal das Wort haben, Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Es ist auch nur noch eine kleine Ergänzung. - Ich kann dem Vorschlag, der jetzt zuletzt im Raum stand, nämlich zu sagen, das Thema der weiteren prozessualen Schritte hängt sehr eng mit der Beteiligung zusammen, durchaus zustimmen. Das ist überhaupt keine Frage. Ich glaube aber, wir müssen an der Stelle auch berücksichtigen - und da sehe ich mich momentan als Vertreter der Arbeitsgruppe 3 -, dass das natürlich im Endeffekt auch davon abhängt, wie wir in der Arbeitsgruppe 3 Kriterien bestimmen und wie die nacheinander in Anwendung gebracht werden. Das ist leider so. Das macht die Sache natürlich nicht einfacher, aber es hängt eben alles mit allem zusammen.

Insofern kann ich mir vorstellen, dass die Arbeitsgruppe 1 einen gewissen Lead für diesen Prozess bekommt. Das kann man, denke ich, durchaus so machen. Dabei müssen wir aber berücksichtigen, dass aus der Arbeitsgruppe 3 prozessual-technisch auch die richtigen Schritte vollzogen werden.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Gut, danke. - Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich sehe es aufgrund der Beiträge und der Sachzusammenhänge so, dass wir in Bezug auf diese Fragestellung insgesamt ein

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

gutes Meinungsbild in der Kommission brauchen. Um ein gutes Meinungsbild in der Kommission zu erreichen, ist es wichtig, dass alle Arbeitsgruppen sich damit befassen. Das ist sozusagen selbstredend.

Was die AG 2 aber aus meiner Sicht vielleicht noch leisten könnte - das ist allerdings nur ein sehr vorläufiger Vorschlag, weil ich ihn noch nicht genügend durchdacht habe -, ist, hier auch noch einmal die Frage zu diskutieren: In welchem Verhältnis stehen dann eigentlich die Bundestagsentscheidungen zum Rechtsschutz? Das gilt auch, wenn noch im Raum stehen sollte, was Herr Brunsmeier jetzt stärker vertritt, als ich es tue, dass es nämlich mehrfach Rechtsschutz gibt.

Ich habe ein bestimmtes Bild, das ich anknüpfend an die Aussage von Herrn Meinel noch einmal verdeutlichen möchte: Wir haben einen Standortauswahlprozess, diesen Prozess begleitet die Öffentlichkeit mit möglichst viel Einfluss, und wir haben auf den verschiedenen Stufen eine Rückversicherung, dass die gesamte Bundespolitik es mitträgt. Das ist eine Rückversicherung. Außerdem habe ich das Bild, dass wir um die Frage, dass es Rechtsschutz gibt, gar nicht mehr herumkommen. Von daher haben wir da einen Fortschritt. Des Weiteren sollten wir dann weiter diskutieren, ob ein- oder zweimal. Das brauchen wir jetzt aber nicht zu intensivieren.

Sollte es Rechtsschutz geben, dann habe ich eher das Bild: Bevor der Bundestag das letzte Mal entscheidet, bevor er wirklich die wesentliche Entscheidung trifft, dass es Rechtsschutz gibt, würden seine Entscheidungen, die er vorher schon viermal getroffen hat, möglicherweise korrigiert werden, aber dann zum richtigen Zeitpunkt.

Wenn ich aber bedenke, dass wir ein Wechselspiel zwischen Bundesverwaltungsgericht und Bundestag haben, dass nämlich das Bundesverwaltungsgericht möglicherweise immer nach dem Bundestag die Entscheidungen des Bundestags zur Diskussion stellt, ist es mir staatsbürger-

lich bzw. staatsrechtlich lieber, wenn das Bundesverwaltungsgericht letztendlich einmal vor der abschließenden Entscheidung urteilt, ohne die anderen infrage stellen zu wollen, als dieses Wechselspiel abschließend juristisch, staatsrechtlich durchdringen zu müssen. Wenn das aber noch die Vorstellung bleibt, dann würde ich das auch hier angesiedelt sehen.

Ich bin jetzt auch ein bisschen unsicher, wie wir die Aufgaben verteilen sollten. Wenn wir diese Diskussion allerdings führen wollten, dann wäre dieser spezielle Ausschnitt hier richtig aufgehoben.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Danke für den Hinweis. - Herr Steinkemper.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Es ist richtigerweise darauf hingewiesen worden, dass das nicht nur ein Themenfeld ist, welches die Arbeitsgruppe 2 betrifft, sondern insbesondere auch die AG 1, aber auch die AG 3. So weit, so gut.

Ich überlege, ob vielleicht Folgendes sinnvoll wäre, um diesen Beteiligungsprozess gut zu organisieren und entsprechenden Input zu geben, damit die beteiligten Kreise auch wissen, worüber sie reden, und zwar Folgendes: Die Gutachten machen Vorschläge, wie man das Problem lösen könnte. Die haben wir hier diskutiert. Aber nicht jeder kennt die Gutachten. Schließlich kann ich nicht erwarten, dass alle Kommissionsmitglieder das Gutachten lesen oder die Gutachten intensiv lesen und für sich herausfinden, was gegebenenfalls die Lösungsvorschläge sein könnten. Deshalb meine ich, dass es vielleicht eine gute Idee wäre, eine Handreichung für diesen Beteiligungsprozess zu produzieren.

Diese Handreichung besteht zum einen in dem Befund: Aus den und den Gründen ist eine Europarechtswidrigkeit gegeben. Das kann man relativ kurz machen und so erläutern, dass das jemand, der sich vorher nicht damit befasst hat und kein Jurist ist, verstehen und nachvollziehen kann.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Was den zweiten Teil der Handreichung betrifft, so könnte ich mir vorstellen, dass man sich auf die Gutachten beziehen kann; man muss sich deshalb nicht damit identifizieren. Man könnte vielmehr sagen, die Gutachten schlagen die Möglichkeiten A, B, C und D vor oder auch noch E oder F und sind so in den Prozess eingebettet. Das soll wirklich zunächst einmal ohne Bewertung geschehen. Dabei geht es vielmehr einfach darum, zu fragen: Was schlagen die Gutachten vor? Was sind die möglichen Lösungswege?

Das heißt, das ist dann nicht abschließend. Vielleicht haben wir noch eine viel bessere Idee. Schließlich sind hier Ideen diskutiert worden. Ich meine, das könnte schlicht als Handreichung für die Diskussion im Prozess sinnvoll sein.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Herr Gaßner dazu.

Hartmut Gaßner: Vielen Dank. - Herr Steinkemper, das wäre sicherlich ein Vorgehen, das der Berichtspflicht entspricht. Aber der Diskussionsstand ist aus meiner Sicht schon ein wenig weiter. Man könnte andeuten, dass zumindest innerhalb der Arbeitsgruppe die Vorstellung, die Bundestagsentscheidungen zur Disposition zu stellen, einen Konsens gefunden hat. Ich finde, das ist schon auch ein wichtiger Bericht.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Gaßner, Ihre Bemerkung zeigt, dass ich meinen Beitrag dramaturgisch richtig aufgebaut habe. Das ist natürlich selbstironisch gemeint.

Hartmut Gaßner: Dann wäre das zweite Zwischenergebnis, dass es Meinungen gibt, die davon ausgehen, dass man den Rechtsschutz mehrfach sehen könnte, und dass es die Meinung gibt, dass es den Rechtsschutz am Ende gibt. Das haben wir noch nicht ausdiskutiert.

Des Weiteren wäre es sehr wichtig, zu sagen, dass die weitere Diskussion in intensiver Abhängigkeit von der weiteren Gliederung des Standortauswahlverfahrens - AG 3 - und in intensiver

Verzahnung mit den Vorstellungen von Öffentlichkeitsbeteiligung als Prozess gesehen wurde. Dann hätten wir eigentlich für die AG 3 sozusagen wieder den Einstieg, mit dem Standortauswahlverfahren hereinzukommen, und wir hätten für die AG 1 den Einstieg. Zudem wäre noch die Frage zu klären, ob das dann in eine Untergruppe ausgegliedert wird.

Ich habe gestern zu meiner Frau gesagt: Es gibt in der Kommission eine Vorstellung, es gibt eine Arbeitsgruppe, und stell dir vor, ich bin dabei, weil ich wahrscheinlich von Herrn Jäger eingeladen wurde, mitzumachen. - Ich weiß nicht mehr, wie man es packen soll. Deshalb werbe ich auch sehr dafür, dass wir das in den Arbeitsgruppen zunächst einmal ein Stück weit arbeitsteilig machen. Für die AG 2 wäre aus meiner Sicht schon irgendwann im September, Oktober die Frage nach dem Verhältnis - Sie nicken - zwischen Rechtsschutz und Bundestag zu klären, und zwar im Sinne einer - ich weiß nicht, welchen Begriff ich nehmen soll - staatstheoretischen Diskussion. Diese Frage fände ich nicht unwichtig, und die Diskussion darüber können wir hier auch einmal führen.

Daher würde ich das um die Hauptfragestellung ergänzen, die wir heute diskutiert haben, damit wir eine Abschtung haben. Denn eine Darstellung, dass Frau Keienburg wiederum der Auffassung ist, dass es viele Möglichkeiten gibt, die Bundestagsentscheidungen zur Disposition zu stellen, fände ich jetzt eher verwirrend. Ich möchte niemandem etwas vorhalten - dann kann man die Gutachten lesen -, aber wenn wir den Prozess nach vorne bringen wollen, bringt es nichts, jetzt wieder alles in ganzer Breite darzustellen. Das wäre mein Vorschlag. Das wäre der Teil, den wir jetzt erst einmal auf das Abstellgleis stellen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Herr Steinkemper.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich habe nur einen kurzen Einwurf. Ich habe Frau Keienburg

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

nicht so verstanden, dass sie vorschlägt, die Bundestagsentscheidung zur Disposition zu stellen, sondern ich habe das so verstanden, dass sie sagt: Ich muss bestimmte Elemente aus der Entscheidung herausnehmen und diese später entscheiden.

Aber was die Bundestagsentscheidung als solche betrifft, habe ich dem Vorschlag nicht entnehmen können, dass er zur Disposition gestellt würde. Aber das diskutieren wir sicherlich noch.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Okay. Ich möchte jetzt einmal versuchen, in die organisatorische Ebene einzusteigen; bei aller Wertschätzung der inhaltlichen Hinweise.

Ich denke insbesondere aufgrund der laufenden Zwischengespräche, dass die Frage, wann und zu welchem Zeitpunkt der Deutsche Bundestag darüber entscheidet, durchaus noch einmal diskutiert wird und werden muss und auch, wo und zu welchem Zeitpunkt Rechtsbehelfsmöglichkeiten oder Rechtsakte eingeführt werden, die dann auch entsprechend juristisch überprüft werden können.

Herr Steinkemper, trauen wir uns das zu, so ein Papier vorzubereiten? Das wäre dann das zweite Papier, in dem wir gegebenenfalls zusammentragen, was Herr Gaßner vorgeschlagen hat, nämlich für die AG 1 und für die AG 3 sozusagen schon einmal eine gewisse Vorabzusammenfassung von Fragestellungen zu erstellen, die wir dann für die Diskussion unseres Berichtes in der Kommission zur Verfügung stellen und anschließend gegebenenfalls nach der Diskussion in der Kommission in ergänzter Form auch den Arbeitsgruppen zur Verfügung stellen würden.

Das wäre sozusagen das zweckmäßige Vorgehen, das ich jetzt sähe. Denn ich sehe das auch so, dass es eine völlig unterschiedliche Diskussion in der AG 1 und in der AG 3 gibt. Es gibt jedoch eine zentrale Gemeinsamkeit, nämlich die recht-

lichen Rahmenbedingungen dafür, und es ist unsere Aufgabe und unsere Herausforderung, entsprechend unterstützend daran zu arbeiten.

Deswegen ist mein konkreter Vorschlag, für die Kommissionssitzung darzustellen, an welchen Stellen welche Inhalte weiter diskutiert werden müssen, und möglicherweise auch aus den Gutachten heraus erste Lösungsstränge vorzuschlagen - diese gab es bereits -, das wertneutral zusammenzustellen und für die weitere Bearbeitung in den AGs zur Verfügung zu stellen. - Herr Steinkemper?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Da bin ich voll d'accord. Dabei rechnen wir natürlich mit der wertvollen Unterstützung durch die Geschäftsstelle. Wir haben seit jüngerer Zeit wieder zwei tüchtige Referendarinnen mit an Bord, die bei der Formulierung des Befundes sicherlich helfen können, die entscheidenden Stellen aus den Gutachten zu exzerpieren, sodass ich denke, dass es möglich sein müsste, so vorzugehen. Allerdings sollten wir uns aus meiner Sicht vor einem hüten, nämlich in dieses erste Papier zu viel hineinzuschreiben. Sicherlich sind die Ansätze, die Sie genannt haben, richtig, Herr Gaßner, aber immer vor dem Hintergrund der Frage: Was ist im Augenblick die gemeinsame Sichtweise in dieser Arbeitsgruppe?

Hartmut Gaßner: Herr Steinkemper, erlauben Sie mir einen Hinweis. Die Geschäftsstelle hat schon so viel zu tun, und die Vorstellung, dass die sechs Seiten Zusammenfassung auf vier Seiten zusammengeführt werden, ist für mich einfach nicht zufriedenstellend. Dafür haben wir jetzt zwei Stunden diskutiert.

Beide Gutachten haben jeweils zwei bis zweieinhalb Seiten Zusammenfassung, die man einem weiterführenden Papier anfügen kann. Diese fünf Seiten aber jetzt noch einmal zu kürzen, finde ich nicht zufriedenstellend. Mich hat es auch ein bisschen überrascht, dass Frau Keienburg ausdrücklich schreibt: zwei Seiten zur Abkehr

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

von dem Vorschlag und zwei Seiten zur Beibehaltung.

Die zwei Seiten zur Abkehr finde ich jetzt zum Beispiel nicht notwendig. Wir haben hier diskutiert, dass wir keine Abkehr von dem Konzept der gesetzlichen Entscheidung wollen. Ich bin nicht gegen sie, aber ich bin dafür, das ein bisschen weiter zu wenden, anstatt jetzt jemandem die Aufgabe zu übertragen, aus zwei Zusammenfassungen eine zu machen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Bevor wir uns jetzt weiter in eine vertiefende Diskussion hineinbegeben, darf ich zwei Linien, die hier angesprochen worden sind, festhalten wollen.

Die eine Linie ist - das ist das, was Herr Gaßner gerade noch einmal hervorgehoben hat -, dass sozusagen die Entscheidungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten und die positive Sichtweise der Entscheidung des Deutschen Bundestages hier durchaus gesehen werden. Das ist für mich der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass sozusagen noch einmal diskutiert und gemeinsam überlegt wird - Stichwort: Qualifizierung des Verfahrens der Öffentlichkeitsbeteiligung -, welche Möglichkeiten es dort gibt, hier eine intensive und abschließende Einbindung der Öffentlichkeit und der betroffenen Regionen versus eine breitere Rechtsschutzmöglichkeit an unterschiedlichen Stufen des Verfahrens zu organisieren. Diese Möglichkeiten sollten wir eröffnen und dann in die AGs geben, mit der Bitte, das dort auch zu diskutieren und weitere Hinweise für den weiteren Verlauf zu geben.

So würde ich es jetzt einmal zusammenzufassen. Das sollte auch in dem Papier, das wir der Kommission geben, entsprechend dargelegt werden. Formal sehe ich das ganz simpel: Wir würden die beiden Zusammenfassungen als Anlage anfügen und würden außerdem die Zusammenfassung der Diskussionen, die wir hier geführt haben, versu-

chen auf unser Deckblatt zu bringen. Ich sehe allgemeines Nicken. - Herr Steinkemper, das bedeutet Arbeit für uns, die Geschäftsstelle und auch Arbeit für Sie.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich möchte dazu noch etwas sagen: Die Erfahrung lehrt, dass die beiden Vorsitzenden zum Schluss eifrig selbst an den Texten formulieren, mehr als das vielleicht der eine oder andere der beide Vorsitzenden zu Anfang seiner Tätigkeit erwartet hätte. Die Mühe werden sich die beiden jetzt auch geben, und ich denke, Sie werden schon einen geeigneten Weg finden, das, was hier besprochen worden ist, in geeigneter Weise für die Diskussion in der Kommission transparent machen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Danke für die Unterstützung. - Herr Gaßner, ich frage jetzt noch einmal nach, weil ich mir unter dem Tagesordnungspunkt 3 noch das weitere Arbeitsprogramm vermerkt habe. War das sozusagen der Inhalt Ihres Anliegens, oder gibt es dazu noch weitere Punkte, die wir, was das weitere Arbeitsprogramm betrifft, noch diskutieren sollten?

Hartmut Gaßner: Meine eingangs dargestellten Vorstellungen sind noch nicht reif, um sie in eine Punktation zu bringen. Ich habe deshalb das Bild verwendet, dass ich davon ausgehe, dass wir am Ende im Rahmen des Berichtes Rechenschaft ablegen können, dass wir uns alles angeguckt haben. Dazu habe ich beispielhaft gesagt: § 1 bestmöglich. Als nächste Stufe würde ich die Frage anknüpfen: Was haben uns die beiden Gutachten jetzt noch ins Stammbuch geschrieben bezüglich SUP, bezüglich des Wortes „berücksichtigen“ in der Öffentlichkeitsbeteiligung?

Da würde ich weitergehen und sagen: Es ist notwendig, dass wir uns mit den Finanzierungsfragen beschäftigen, und dann komme ich insgesamt zu einer Durchsicht und stelle fest, dass wahrscheinlich so ziemlich jeder Paragraph einmal angefasst werden sollte. Es gibt aber eine Reihe von Paragraphen, die andere Arbeitsgruppen nicht berührt. Ich würde beispielsweise dieses Anliegen

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

„SUP“ in der AG 2 belassen wollen. Ich würde die Diskussion hier auf jeden Fall zu „bestmöglich“ führen wollen, weil die nicht in der AG 3 allein geführt werden kann. Das wäre eine vorbereitende Arbeit für die Kommission, die alles vorbereitend ist.

Deshalb war meine noch nicht fertige Fragestellung: Wie gewährleisten wir, dass wir von dem Modus, welche Fragen schnell und vorab entschieden werden sollten, um möglicherweise in eine kurzfristige Evaluierung zu kommen - diese Fragestellung haben wir noch nicht abgeschlossen -, jetzt in den Modus der Gesamtverantwortung kommen, insbesondere für die Lücken? Die Finanzierung wäre für mich eine Lücke, was die Arbeitsgruppenverteilung angeht.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Herr Steinkemper.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Die Finanzierung ist im Gesetz geregelt. Die Frage ist bloß: Ist sie lege artis oder rechtmäßig geregelt?

Hartmut Gaßner: Mit dieser Formulierung kann ich mich anfreunden und würde sagen: Wir wollen im Bericht einen Vorschlag zum Standortauswahlgesetz übermitteln, der lege artis ist, und lege artis würde Folgendes in Bezug auf die Ergebnisse zu der Anhörung bedeuten. Ich will mich da aber jetzt gar nicht verbeißen. Ich verfolge, ehrlich gesagt, momentan eher den buchhalterischen Ansatz und ...

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wir reden, glaube ich, aneinander vorbei.

Hartmut Gaßner: ... gar nicht den inhaltlichen Ansatz.

Der buchhalterische Ansatz sieht vor, dass wir uns das gesamte Gesetz einmal angucken sollten. Dazu fällt mir unter anderem ein, dass es zu der Finanzierung auch Beiträge in der Anhörung gab - ich will jetzt noch nicht inhaltlich gewichten -, die mit verwaltet werden sollten.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Gaßner, ich bin voll d'accord mit Ihnen. Ich wende mich nur gegen die Formulierung „Lücke“. Das Gesetz enthält keine Lücke.

Hartmut Gaßner: Zwischen den Arbeitsgruppen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ach so.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ich glaube auch, das ist ein Missverständnis. Ich habe für mich erst einmal das Thema „Finanzierungsfragen“ festgehalten, ohne das jetzt vertiefend zu diskutieren. - Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich glaube, wir haben an der Stelle gar kein so großes Problem; denn ich erinnere mich an den Beginn unserer Arbeit hier in der Arbeitsgruppe 2.

Wir haben seinerzeit aus der Anhörung über das Gesetz eine Liste von Themen adressiert, die wir dann auch einmal priorisiert haben; auf der steht das Thema „Finanzierung“. Für mich ist das jetzt nichts, was wir irgendwie neu auf die Agenda heben müssen. Wir müssen uns vielleicht noch einmal ansehen, ob die Liste okay ist, ob die Priorisierung, die wir ganz am Anfang getroffen haben, noch okay ist, und dann sollten wir das in eine neue Reihenfolge bringen. Damit, meine ich, hätten wir die Aufgabe, die Sie vorhin angesprochen haben, dann auch erledigt.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Gut, das war der Punkt „weiteres Arbeitsprogramm“, das aus Ihrer Sicht noch einmal angesprochen werden sollte.

Hartmut Gaßner: Hundertprozentig, nur natürlich mit den Zusätzen, die jetzt kommen. Mir ist zum Beispiel nicht erinnerlich, ob in dieser Liste die Diskussion um „bestmöglich“ den Stellenwert hat, den wir ihr heute geben sollten, also müssten wir sie fortschreiben.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Traditionell hatten wir den Punkt „weiteres Arbeitsprogramm“ immer auf unserer Tagesordnung. Das haben wir

dieses Mal nicht auf die Tagesordnung geschrieben. Das war nicht zweckmäßig.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: War nicht notwendig!)

Ich denke, das nehmen wir wieder auf, weil wir es einfach auf dem Schirm behalten müssen. Ich denke aber auch, dass wir genau dieses noch einmal beim Tagesordnungspunkt 6 mit überlegen und uns Gedanken darüber machen sollten, was das bedeutet und wie wir das zweckmäßigerweise unterstützen und organisieren können.

Damit, denke ich, sind wir mit dem Tagesordnungspunkt 3 ganz gut durch. Gibt es dazu noch Anmerkungen oder Hinweise? - Dann freuen wir uns, dass die Gutachten vorliegen, dass das zeitlich und inhaltlich auch so gut geklappt hat. Danke auch noch einmal an die Geschäftsstelle. Es war schließlich auch nicht einfach, sozusagen als die Ersten Gutachten auf den Weg zu bringen und dann auch noch zu einer solchen Punktlandung zu gelangen. Mein Dank richtet sich auch an die Ersteller, dass das von den Terminen her alles so geklappt hat. Ich glaube, beide Gutachten sind eine gute Grundlage für die weitere Bearbeitung dieser Themen hier.

Des Weiteren, denke ich, sind wir uns einig, dass wir - denn das hatten wir ursprünglich überlegt - die Gutachter nicht noch einmal einladen müssen, um das mit denen zu diskutieren. Ich glaube, dazu sind die Gutachten in der Form, in der sie jetzt vorliegen, so eindeutig, dass keine Befassung mehr damit nötig ist. Dazu sehe ich auch überall Kopfnicken. - Vielen Dank.

Ich würde jetzt vorschlagen, dass wir den Tagesordnungspunkt 4 so lange zurückstellen, bis Herr Hart eintrifft, und wir mit dem Tagesordnungspunkt 5 weiter fortfahren, wie wir das auch am Anfang bei der Tagesordnung besprochen haben. - Ich sehe allgemeines Kopfnicken. Dann werden wir das so tun.

Tagesordnungspunkt 5

Exportverbot für hoch radioaktive Abfälle

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass der BUND zur Sitzung der Arbeitsgruppe 2 am 11. Mai 2015 dazu erstmals einen Vorschlag vorgelegt hatte. Es gab dann im Zuge der Diskussion um diesen Tagesordnungspunkt in der AG-Sitzung zwei Linien; jedenfalls waren die dort für mich erkennbar. Die eine Linie war, dass seitens des BMUB die Bereitschaft signalisiert worden ist, dieses Thema positiv aufzugreifen und dafür entsprechende Vorschläge zu entwickeln, zum Beispiel was das Stichwort „Exportverbot“ konkret betrifft.

Das war die eine Linie, und die andere Linie war das, was Sie, Herr Jäger, inhaltlich eingebracht hatten. Was bedeutet das denn für besondere Fraktionen anderer Atommüllarten? Das heißt, was passiert, wenn diese zum Beispiel derzeit in der Bundesrepublik Deutschland anfallen, möglicherweise im Ausland konditioniert werden und dann wieder zurück- oder nicht zurückgehen? Gilt das für alles? Gilt das auch für schwach radioaktive Abfälle? Wie kann man das gegebenenfalls differenzieren und unterscheiden?

Aufgrund der Diskussion haben wir dazu noch einmal einen konkretisierten Vorschlag gemacht, der Ihnen auch als Vorlage vorliegt. Wir haben dann sozusagen eine Klarstellung in dem Sinne versucht, wie die Diskussion in der AG 2 gelaufen ist. Es gab zunächst auch noch einmal die Anfrage ans BMUB, ob diese Fragen des Exportverbots jetzt nicht schon im Rahmen der 14. AtG-Novelle mit aufgegriffen werden können. Das wurde seitens des BMUB aufgrund der Kürze der Zeit zunächst ausgeschlossen.

Wir konnten uns deswegen jetzt erneut intensiver damit befassen. Wir haben dann zunächst zur Reichweite des Exportverbots einiges vorgetragen, nämlich um welchen Müll es eigentlich zunächst im Besonderen geht. Das haben wir dort zusammenfassend dargestellt. Es geht in Bezug auf dieses Exportverbot im Wesentlichen um den

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

radioaktiven Müll aus dem AVR in Jülich und dem THTR in Hamm-Uentrop. Das ist sozusagen einer unserer jetzt konkretisierten Vorschläge.

Daneben gibt es noch weitere hoch radioaktive Abfälle aus Forschungsreaktoren, um die es auch geht. Da haben wir noch einmal dargestellt, welche das sind und haben dazu auch einen Lösungsvorschlag formuliert, was hoch radioaktiven Müll betrifft. Das ist im Lösungsvorschlag noch einmal dargestellt.

Wir würden die Einarbeitung eines neuen Paragraphen in das Atomgesetz vorschlagen wollen, der hier jetzt auch schon als Textvorschlag vorgelegt wird. Das ist sozusagen das Konkrete zum Exportverbot.

Was die Fragen anderer Stoffe und damit verbundener Import- und Exportfragen betrifft, vor allen Dingen schwach und mittel radioaktive Abfälle, haben wir weder etwas im NaPro gefunden noch weitergehende Erkenntnisse gewinnen können. Diese mögen aber möglicherweise im BMUB vorliegen. Deswegen würden wir jetzt gerne parallel vorgehen wollen und zunächst einmal das konkrete Exportverbot für hoch radioaktive Abfälle so auf den Weg bringen, wie wir es jetzt auch vorgeschlagen haben. Vor einer abschließenden Beschlussfassung hier in der AG und auch in der Kommission wollen wir zunächst das BMUB bitten, uns einfach noch einmal die entsprechenden Informationen dazu zu liefern, was das denn für diese anderen Stoffe bedeutet, ob wir das möglicherweise berücksichtigen müssen oder ob das keine Rolle spielt.

Das sind die inhaltliche Aufgliederung und der verfahrensmäßige Vorschlag, den wir jetzt vorgelegt haben. Das würde ich jetzt zunächst einmal gerne zur Diskussion stellen wollen, um dann zu schauen, wie wir weiter damit umgehen können oder wollen. - Ich sehe Wortmeldungen von Herrn Gaßner und Herrn Jäger.

Hartmut Gaßner: Bevor wir in die streitige Diskussion eintreten, möchte ich zunächst noch einmal darauf hinweisen, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland derzeit ein Exportverbot für radioaktive Abfälle haben, die zur Beseitigung ins Ausland verbracht werden sollen. Es geht in der Debatte ausschließlich um die Frage, ob es noch die Möglichkeit der Wiederaufarbeitung für Kernbrennelemente aus Forschungsreaktoren zu Forschungszwecken gibt.

Das ist aus verschiedenen Gründen wichtig - deshalb melde ich mich dazu -; denn wir sollten jetzt keine Diskussionen über etwas führen, was schon seit 2005 Gesetz ist, dass es nämlich keine Beseitigung im Ausland und keine Wiederaufarbeitung für Brennelemente aus der gewerblichen Erzeugung gibt. - Wie bitte?

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Für Leistungsreaktoren!)

- Für Leistungsreaktoren, genau. Das ist synonym, gewerbliche Erzeugung in Leistungsreaktoren zur Unterscheidung zu denen zu Forschungszwecken.

Dass jetzt beispielhaft bei der Frage „Jülich“ nicht nur immer die Frage auftaucht, ob man das darf, müssen wir jetzt hier im Weiteren diskutieren. Man müsste aber auch diskutieren, ob dort überhaupt Wiederaufarbeitung stattfindet. Das ist eine Lücke, die beispielsweise das Gutachten von Prof. Ekardt für den BUND Nordrhein-Westfalen deutlich aufzeigt. Er zweifelt nämlich an, ob das, was in Amerika aufgrund der Graphitbesetzungen geschehen würde, überhaupt Wiederaufarbeitung sein könnte.

Das Thema der schadlosen Verwertung, das darin steckt, ist auch mit aufgeworfen. In unserer Debatte, ausgehend von dem Vorschlag, der auf dem Tisch liegt, geht es nicht um Brennelemente aus gewerblicher Tätigkeit, aus Leistungsreaktoren, und es geht auch nicht um die Verbringung zu anderen Zwecken als zur Wiederaufarbeitung. Das würde hinter das jetzige Gesetz zurückfallen.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Jetzt ist die nächste Stufe zu nehmen, nämlich ob sich die Kommission darauf versteht, den Vorschlag zu machen, dass auch die Verbringung von Brennelementen aus der Gewinnung zu Forschungszwecken ausgenommen werden soll.

Deshalb ist mein zweiter Hinweis: Innerhalb des § 1 Standortauswahlgesetz ist der letzte Satz in Absatz 1 ein Satz, der nur die Beseitigung in den Bezug nimmt. Er ist gerade nicht so ausgestaltet, dass er die Verbringung von Kernbrennelementen aus Anlagen zu Forschungszwecken ausschließen würde. Deshalb wäre es missverständlich, davon auszugehen, dass § 1 Standortauswahlgesetz insoweit schon eine abschließende Regelung trifft, sondern man hat damals sprachlich geschickt das Zwischenergebnis eingefangen, das es damals gab.

Es gibt momentan in der Bundesrepublik Deutschland innerhalb des AtG die Möglichkeit, Kernbrennelemente, die aus Forschungszwecken bzw. aus Forschungsreaktoren herrühren, zur Wiederaufarbeitung ins Ausland zu bringen. Der Abschluss entsprechender Abkommen in § 1 Absatz 1 Standortauswahlgesetz ist gerade nicht ausgeschlossen. Das wäre nämlich sonst letztendlich ein widersprüchliches Unterfangen. Wenn man jetzt also etwas machen wollte, müsste man beides machen. Das ist jetzt nur sozusagen ein illustrierender Beitrag. Ich habe jetzt noch keine Meinung genannt.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Gaßner, für die Klarstellung. Vielleicht habe ich mich zu verkürzt ausgedrückt, aber genau das ist der Kern unseres Vorschlages auf Seite 3. Um genau diese Lücke zu schließen, haben wir dort gesagt: abgebrannte Brennelemente aus Leistungsreaktoren einschließlich Versuchs-, Demonstrations- und Forschungsreaktoren. Im Kern geht es natürlich genau um die Diskussion, die Sie gerade angesprochen haben. Aber genau diesen Punkt möchten wir gern durch diesen Vorschlag dicht machen. - Ich habe jetzt Herrn Jäger auf meiner Liste.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Gaßner, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie noch einmal den Hintergrund der aktuellen Gesetzeslage klargestellt haben.

Bevor wir in die inhaltliche Diskussion gehen, Herr Brunsmeier, gestatten Sie mir doch folgende Frage: Ich möchte besser verstehen, was Zielsetzung und Zweck Ihres Vorschlages sind. Das gilt gerade vor dem Hintergrund dessen, was Herr Gaßner ausgeführt hat. Es gibt klare gesetzliche Regelungen. Das wäre für mich wichtig, um auch einordnen zu können, inwieweit wir als Kommission hier tätig werden sollen und müssen und in welche Richtung diese Aktivitäten dann aus Ihrer Sicht gelenkt werden sollten. Worum geht es Ihnen im Kern?

Helmfried Meinel: Ich möchte die Komplexität noch ein bisschen vergrößern. Denn wir haben außerdem noch - und das ist jetzt hier nicht behandelt - Kernbrennstoff aus der Wiederaufbereitung, die wir in Deutschland in Karlsruhe auch durchgeführt haben. Dieser liegt dort bei der WAK, und die WAK GmbH möchte ihn gern in die USA zurückbringen bzw. abgeben. Es ist wohl ursprünglich vertraglich auch einmal vereinbart worden, dass das wieder zurückgeht, mit der Zielsetzung der Beseitigung dort. Die Amerikaner möchten das gern so machen, um sozusagen Proliferation zu verhindern.

Wenn wir sagen würden: „Nein, das machen wir jetzt anders, das unterwerfen wir auch einem solchen Exportverbot“, dann würden wir dieser Nichtproliferation natürlich in der gleichen Weise entsprechen. Ich habe aber gehört, dass die Amerikaner besorgt sind, dass damit ein Tor aufgemacht wird, das dann woanders, wo es nicht so klar ist, möglicherweise andere Dinge damit geschehen.

Ich bin mir zusammen mit meinem Abteilungsleiter noch unklar darüber, was wir an der Stelle wollen sollen. Denn beides führt eigentlich dazu, dass Proliferation nicht stattfindet. Ich wollte das hier aber offen ansprechen. Schließlich kann man

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

in beide Richtungen gehen, und ich möchte ungern, dass wir sozusagen unter dem Radar hinwegsegeln, dass es plötzlich eine Abgaberegelung dazu gibt und dass das Ganze anschließend umkippt. Das würde ich hier auch ganz gerne offen diskutiert haben.

Man kann nämlich aus meiner Sicht beides machen. Man kann sich dafür entscheiden, das hier einzugrenzen bzw. zu begrenzen, wie das in dem Vorschlag des BUND drinsteht, mit der Folge, dass man dann entsprechend frei ist, den Kernbrennstoff, der aus der Wiederaufarbeitung in Karlsruhe liegt, in die USA zurück zu verbringen. Das wäre aus meiner Sicht ein seriöser und durchführbarer Weg, der auch der Intention entspricht, die wir hier diskutieren. Man kann es aber auch anders regeln, und das möchte ich hier in der Arbeitsgruppe auch ganz gerne zur Diskussion stellen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielleicht kommen wir zunächst noch einmal auf die Frage von Herrn Jäger zu sprechen. Die derzeitige Situation ist, dass wir gut begründet sagen: Im Moment wäre es sowieso nicht möglich, aus Jülich den Abfall zu exportieren, weil die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür gar nicht gegeben sind. - Herr Gaßner hat die Punkte auch noch einmal angeführt.

Gleichwohl gibt es aber auch Stimmen, die diesen Export weiterhin als eine Option des Gutachtens, das Herr Duin vorgestellt hat, in den Raum stellen. Es handelt sich praktisch um ein Spannungsfeld. Unter den derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland ist dieser Export nicht möglich, gleichzeitig wird dieser Export aber als eine Option des Gutachtens von Herrn Duin in Aussicht gestellt.

Nun kann man sich lange darüber streiten oder auch eine rechtliche Auseinandersetzung darüber führen, man könnte aber auch eine rechtliche Klarstellung herbeiführen, damit diese Frage nicht mehr unterschiedlich diskutiert werden

kann. Das ist unser Vorschlag. Wir schlagen hier eine Ergänzung des AtG vor, die diese Eindeutigkeit herstellt. Insofern ist das der Kern des Vorschlages auf Jülich und Hamm bezogen.

Wir haben festgestellt, dass es im Zuge dieser Diskussion weitere Fragestellungen gibt - Herr Meinel hat gerade eine angesprochen, Sie hatten letztes Mal eine angesprochen -, und in Bezug darauf müssen wir uns sicherlich noch kundiger und schlauer machen. Im Kern zielt es aber in die Richtung einer nationalen Lagerung. Das heißt, der Müll, für den wir verantwortlich sind, soll auch in dem Land, in dem er erzeugt wurde, ordnungsgemäß verbleiben. Das ist der Kern unseres Anliegens, das wir damit voranbringen wollen.

Ich würde jetzt gern die Gelegenheit nutzen und Herrn Hart begrüßen. Vielen Dank, dass Sie nun da sind. Wir haben aus vorangegangenen Tagesordnungspunkten noch eine Reihe von Fragen an Sie. Ich würde dennoch vorschlagen, dass wir, zunächst bei diesem Tagesordnungspunkt bleibend, die ergänzende Frage zu den Erkenntnissen, Unterlagen und Mengen, die uns im NaPro genannt werden, beantworten. Vielleicht könnten Sie sich ergänzend zu unserem Punkt 3 äußern, den wir vorschlagen, und uns eine Übersicht liefern, welcher schwach und mittel radioaktive Abfall wie und wo gegebenenfalls derzeit noch ex- oder importiert wird. Ist so etwas denkbar oder möglich? Können Sie sich dazu vielleicht zunächst einmal äußern, damit wir einen gewissen Überblick haben?

Ich habe noch eine Meldung von Frau Kottling-Uhl. Die schreibe ich dann auch auf. Das ist keine Frage. Frau Kottling-Uhl, ist das zweckmäßig? - Herr Hart, vielleicht können Sie erst einmal zu den Im- und Exporten schwach und mittel radioaktiver Abfälle, die wir alle nicht kennen, Stellung nehmen. Vielleicht können Sie uns erhellende Informationen dazu geben.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Vielen Dank, Herr Brunsmeier. Ich möchte die Chance nutzen, mich insgesamt zu dem Antrag äußern zu können;

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

denn ich habe in der Diskussion einige Punkte gehört, auf die ich kurz eingehen möchte.

Zunächst ist der Vorschlag des BUND eine Fortentwicklung des letzten Vorschlages. Im Grundsatz hatte ich schon beim letzten Mal ausgeführt, dass die Bundesregierung durchaus wohlwollend darüber nachdenkt, ein Gebot der direkten Endlagerung abgebrannter Forschungsreaktorbrennelemente in Deutschland zu regeln. Wir prüfen das, und ich sage bewusst, wir prüfen das wohlwollend.

Für uns ist aber auch eines wichtig, dass nämlich das AVR-Behälterlager in Nordrhein-Westfalen entsprechend der Anordnung unverzüglich geräumt werden kann. Das prüft die Landesbehörde, und solange die Landesbehörde ihre Prüfung nicht abgeschlossen hat, werden wir unsere Prüfung der Einführung des Gebotes der direkten Endlagerung nicht abschließen können.

Wir prüfen das auch nur - ich möchte in diesem Zusammenhang auf den Punkt von Herrn Meinel eingehen - im Hinblick auf abgebrannte Brennelemente, nicht auf unbestrahlten Kernbrennstoff. Da steht in der Tat möglicherweise ein Transport an, und zwar auch schon relativ zeitnah.

(Helmfried Meinel: Wie gesagt, ich wollte es nur geklärt haben! Man kann es so und anders machen!)

Der letzte Punkt betrifft die Frage der Behandlung im Ausland. Gut, unser Abfallverzeichnis ist vielleicht zu lang. Im Kern ist dieser Punkt da schon angesprochen, nämlich in Abschnitt 3.1.7 auf Seite 80. Dort ist offengelegt, dass im Ausland eine Konditionierung schwach und mittel radioaktiver Abfälle stattfindet, die dann wieder nach Deutschland zurückgeführt werden. Darüber hinaus ist auch die Angabe enthalten, welche Menge sich im Ausland befindet und im Inland endgelagert werden muss.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Zunächst einmal danke für die Hinweise. - Was die Brennelemente betrifft, habe ich für mich noch einmal die Trennung identifiziert. Sie weisen uns noch einmal auf - die Zahlen habe ich jetzt nicht so schnell mitschreiben können - Seite 80 Ihres Berichtes hin, wo diese Mengen auch tatsächlich angegeben sind. Ich habe diese Seite jetzt nicht auf dem Schirm. Kann man zu Qualitäten und Quantitäten noch Hinweise erkennen? Vielleicht können Sie uns da noch ein bisschen aufklären.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Das ist, wie die Angaben im Abfallverzeichnis generell, hochaggregiert. Somit sind keine Einzelchargen dargestellt, sondern es ist grundsätzlich beschrieben worden, dass solche Vorgänge stattfinden, und es handelt sich um die aggregierte Angabe, welche Mengen an Abfällen sich im Ausland befinden und zurückgenommen werden müssen.

Die Frage, ob künftig weitergehende Angaben erfasst werden sollen, ist auch schon das Thema der Kommission und wird im Moment in der Arbeitsgruppe 3 behandelt.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank für die Hinweise. - Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Nachdem ich vorhin den juristischen Rahmen gegeben habe, möchte ich zunächst einmal unterstreichen - -

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Entschuldigung, Frau Kotting-Uhl ist zuerst an der Reihe.

Hartmut Gaßner: Entschuldigung.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Es geht auch bestimmt schneller.

(Heiterkeit)

Ich möchte damit nur sagen, dass du nicht lange warten musst.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Ich wollte eigentlich nur zwei Punkte sagen, und zwar aus der politischen Einschätzung heraus. Wir führen diese Debatte um die Jülicher Abfälle jetzt schon sehr lange. Die begleitet uns mindestens genauso lange wie die Debatte um die Klagen, und es ist völlig klar, dass uns das natürlich das Leben und die Ergebnisse in der Kommission ein bisschen schwermacht, solange das nicht geklärt ist. Denn die Vorstellung, dass die Ergebnisse noch in der Erarbeitung sind, während die Kommission noch tagt, wir aber schon darauf hoffen, dass diese eine große Zustimmung in der Öffentlichkeit finden, dass ein Export von Atom-müll stattfindet - und so wird das in bestimmten Kreisen undifferenziert gesehen; das ist Atom-müll, Punkt -, wird uns in unseren Hoffnungen auf Akzeptanz unserer Ergebnisse nicht guttun.

Darüber haben wir aber auch schon ausführlich geredet. Ich freue mich übrigens sehr, dass das BMUB jetzt prüft, ob man das Atomgesetz in der Hinsicht nicht ändern kann. Denn es geht doch im Kern um die Frage, wie konsequent wir unsere Beschlüsse umsetzen.

Wir haben die Wiederaufarbeitung schon vor vielen Jahren hier in Deutschland und auch im Ausland verboten. Deswegen gehen keine Abfälle mehr nach La Hague und Sellafield, sondern kommen nur noch zurück. Die Tatsache, dass dann ein Teil von Abfällen, der nicht aus Leistungsreaktoren kommt und dennoch in die Wiederaufbereitung geht, ist inkonsequent. Das ist eine Lücke, und diese Lücke gehört geschlossen.

Ich finde, auch das immer wieder zu hörende Argument, die Proliferation zu verhindern, weswegen diese Verträge auch geschlossen werden, ist zu schwach. Wenn wir uns nicht selbst als ein Land betrachten und auch darauf beharren, dass wir von anderen Ländern so betrachtet werden, indem wir darauf achten, Proliferation zu verhindern, dann weiß ich nicht, worüber wir hier in der Kommission eigentlich reden.

Es ist doch eine der allersten Grundvoraussetzungen, dass wir dafür sorgen, dass unsere Abfälle

vor Proliferation geschützt werden. Das ist auch ein Grund dafür, warum wir nachher mit einer solch großen Sorgfalt ein Endlager aussuchen wollen. Das Argument der Proliferation ist in meinen Augen keines, das für Deutschland gelten kann. Die Wiederaufarbeitung im Ausland haben wir verboten, und das sollten wir für Forschungsabfälle auch so beschließen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Frau Kotting-Uhl. - Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich würde gerne unterstreichen, was Frau Kotting-Uhl gesagt hat, und so, wie ich die Bemerkung verstanden habe, unterstreicht es das am besten, wenn ich zunächst keine weiteren Ausführungen mache. Ich sehe das genauso.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Das war erfrischend kurz. - Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nachdem wir jetzt immer wieder das Beispiel Jülich ansprechen, das wir schon sehr intensiv diskutiert haben, würde mich interessieren, wie es sich mit den übrigen, in Ihrem Papier genannten Anlagen verhält, zum Beispiel in Garching. Wissen wir, welche Konsequenzen das hätte? Dabei ist das Ziel natürlich unbestritten: Nonproliferation.

Frau Kotting-Uhl hört zwar gerade im Moment nicht zu, aber das würde ich gerne bestätigen wollen. Das ist ein klares Ziel. Aber ist mit den Betroffenen darüber gesprochen worden, welche Konsequenzen das möglicherweise für diese Anlage hat? Ist das analysiert worden? Gibt es möglicherweise doch Unterschiede, Frau Kotting-Uhl, zwischen der Wiederaufarbeitung von Brennelementen im klassischen Sinne und dem, was dort in Forschungsreaktoren passiert? Sind diese Fragen, Herr Brunsmeier, schon beantwortet worden? Diese Fragen hätte ich gerne beantwortet, bevor wir hier jetzt sozusagen zu rigoros zu Schwarz-Weiß-Einordnungen kommen.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich möchte nur den kurzen Hinweis geben, dass ich mir aus verständlichem Hintergrund gestern kurz diese Diskussion zum Leitbild angeguckt und nachgeschaut habe, wie weit dort dieses Thema „Vergangenheitsbewältigung“ aufgegriffen wird.

Dabei fiel mein Blick auf die Leitlinie, die auch die Frage des Exportverbotes thematisiert. Herr Kanitz hatte sich kritisch dazu geäußert und nannte ein Beispiel zur Wiederaufarbeitung aus München - entschuldigen Sie bitte, wenn ich das so oberflächlich sage, weil ich den Sachverhalt nicht näher kenne -, das wohl Bedeutung für die medizinische Forschung hätte.

Wenn Sie das jetzt im Hinterkopf haben, dann wäre es tatsächlich notwendig, vielleicht noch einmal zu charakterisieren, würde aber hinter das, was Frau Kotting-Uhl sagte, wahrscheinlich nicht zurückfallen. Denn Proliferation würde uns hier sicherlich nicht überzeugen, sondern wir müssten dann etwas sehr Spezielles haben. Da würde ich auch erst noch einmal unterstreichen wollen, dass mir das Grundprinzip bzw. Leitbild der Kommission „Wehret den Anfängen - kein Export von Atommüll ins Ausland“ deutlich wichtiger wäre als eine kleine Facette des Forschens. Dieses Urteil würde ich aber erst sprechen wollen, wenn wir möglicherweise von Sachverständigen noch einmal ein Plädoyer für den Export erfahren würden, damit wir die Kriterien auch kennenlernen könnten.

Das Plädoyer für Jülich - das darf ich noch einmal aufgreifen - ist unverzüglich, wie Herr Hart sagte, und man läuft ein Stück weit gegen Mauern. Ich möchte Ihnen deutlich machen, dass die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf die Rechtsauffassung des Bundes verweist. Die Rechtsauffassung des Bundes gründet sich auf eine Kleine Anfrage von Jürgen Trittin und die Antwort von Frau Schwarzelühr-Sutter. Die Frage nach den gutachterlichen Stützungen dieser Rechtsauffassung wird beantwortet, indem

auf zwei Gutachten verwiesen wird, die sich nicht mit Jülich beschäftigen, sondern mit dem THTR Hamm-Uetrop.

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland momentan kein Rechtsgutachten, das sich positiv zum Export in die USA verhält. Es gibt nur zwei Gutachten; das eine ist das von Prof. Ekardt vom BUND Nordrhein-Westfalen, der es verwirft, und das andere ist von Dr. Wollenteit für Greenpeace. Es gibt also zu dieser Frage momentan keine gutachterliche Stütze für die rechtlichen Möglichkeiten des Exportes, nicht zuletzt vor dem Hintergrund - das sagte ich gerade -, dass überhaupt nicht erwiesen ist, dass es dort zu einer schadlosen Verwertung käme. Denn die Verhinderung von Proliferation ist keine Verwertung; vielmehr müsste auch das erst nachgewiesen werden.

Deshalb könnte ich dem nur beitreten, wenn man tatsächlich Kurzsteckbriefe zu den Exportabsichten verfasst. Ich würde aber vorschlagen, dass wir das auch im Lichte des Grundsatzes sehen, dass ich schon jetzt dafür argumentieren würde, sich im Zweifel für das Exportverbot zu entscheiden, und zwar wegen der großen Bedeutung, die diese Frage für das Leitbild der Kommission und für die Aussage der Kommission hat. Die Aussage der Kommission ist es, auf das oberste Prinzip der Kommissionsarbeit zu drängen, dass es nämlich ein Endlager für abgebrannte Brennelemente in der Bundesrepublik Deutschland geben muss. Wir haben viele Ausweichbewegungen, nicht dazu zu kommen, und das wäre ein wichtiges Symbol, solchen Ausweichbewegungen nicht folgen zu wollen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ich hätte zunächst einmal eine organisatorische Frage. Ich kann sehr unterstreichen, was Herr Gaßner jetzt gerade gesagt hat, dass es uns im Kern nämlich darum geht, dieses Exportverbot im Sinne der Leitlinie der Arbeit unserer Kommission an der Stelle eindeutiger zu machen.

Es gibt vereinzelte Hinweise, was, wie, wo möglicherweise noch zu beachten ist und noch eine

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

gewisse Rolle spielen könnte in dieser Diskussion. Wir haben versucht, bei Herrn Hart Erhellung zu erlangen. Das hat jetzt nicht unbedingt dazu geführt, dass ich jetzt sage: Oh, das geht aber aus dem und dem Grund nicht, so wie Sie es vorgetragen haben. - Was München und Garching betrifft, habe ich auch von Herrn Kanitz nichts weiter gehört, was gewichtige Gründe sein könnten.

Insofern sehe ich im Moment zunächst einmal keine Veranlassung, den Textvorschlag, den wir für die AtG-Novelle vorgeschlagen haben, zu erweitern oder zu ergänzen.

Herr Dr. Lübbert hatte gerade gesagt, er könne noch zur Erhellung beitragen, was München und Garching betrifft. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich ihm noch einmal kurz das Wort geben, damit er uns in dieser Hinsicht vielleicht auch noch auf einen neueren Stand bringt.

Dr. Daniel Lübbert (Geschäftsstelle): Ich kann ganz kurz wiedergeben, was ich zufällig gestern in der Zeitschrift der Deutschen Physikalischen Gesellschaft dazu gelesen habe. Der Forschungsreaktor München II in Garching wird derzeit umgebaut, um auch als Quelle für das Isotop Technetium-99 zu dienen, das in der Nuklearmedizin das Standardkontrastmittel ist, das derzeit in sechs oder acht Reaktoren weltweit hergestellt wird, von denen fast alle altersschwach sind.

Deswegen ist dieser Reaktor in München eine relativ wichtige Quelle und wird gerade zur Produktion vorbereitet. Das wird erzeugt, indem man Uran in einer gewissen Geometrie in den Reaktor einbringt und dann dort bestrahlt. Dann entsteht dieses Technetium im Rahmen einer Kernreaktion und muss dann später aus dem Konglomerat isoliert werden, um in der Medizin Verwendung zu finden.

Inwieweit das für unsere Debatte relevant ist, müsste man prüfen. Das sind keine Abfälle, aber es sind bestrahlte Kernbrennstoffe. Diese müssen

nicht wiederaufarbeitet werden, aber es ist chemisch doch ein sehr ähnlicher Prozess. Wenn man jetzt pauschal die Wiederaufarbeitung in solchen Fällen verbieten würde, hätte man möglicherweise eine sehr relevante Quelle für dieses Kontrastmittel der Nuklearmedizin abgeschnitten, und das kann, glaube ich, in niemandes Sinne sein. Deswegen müsste man das vielleicht noch einmal einer näheren Prüfung zuführen. - Das waren nur ein paar Randbemerkungen meinerseits.

(Hartmut Gaßner: Aber das ist doch im Inland!
- Prof. Dr. Gerd Jäger: Nein, nein!)

- Wenn man im Inland die Wiederaufarbeitung verbietet, dann ist es egal, wo sie stattfindet. Ich meine, wenn man die Abgabe zum Zwecke der Wiederaufarbeitung auch aus Forschungsreaktoren verbieten würde, dann wäre es in dem Sinne egal, ob im Inland oder im Ausland. Ich wollte nur sagen, das müsste man prüfen. Ich wollte hier keine abschließenden Bewertungen abgeben.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Das befeuert jetzt die Diskussion. - Herr Jäger und Frau Kottling-Uhl haben sich gemeldet.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielen Dank, Herr Lübbert, für diesen Beitrag. Das ist aus meiner Sicht ein deutlicher Fingerzeig, dass wir uns, bevor wir hier das Kind mit dem Bade ausschütten, damit beschäftigen müssen, dass wir die betroffenen Einrichtungen doch noch einmal näher dahin gehend analysieren, welche Konsequenzen das denn hätte.

Die Zielsetzungen, das Leitbild und die eben auch angesprochene Proliferation sind sicherlich klar, und auch das Ziel der nationalen Entsorgung. Es gibt hier aber möglicherweise Spezialitäten, die man betrachten muss, damit man andere Ziele nicht völlig aus dem Auge verliert. Deshalb spreche ich noch einmal ein Plädoyer aus: Bevor wir hier Voten abgeben, sollten wir Sachaufklärung betreiben, was das bedeuten würde.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Haben Sie einen konkreten Vorschlag, wer zur Sachaufklärung beitragen kann und soll? Herr Hart, Sie können das?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Der Bundesumweltminister möglicherweise.

Peter Hart (BMUB): Herr Brunsmeier, ich weiß, dass es natürlich den Druck gibt, schnell Ergebnisse zu erzeugen. Wenn ich sagte, die Bundesregierung will prüfen - und wir wollen wohlwollend prüfen -, dann ist das natürlich ein politisches Ziel, dass wir wohlwollend prüfen wollen. Aber wir müssen mit vielen reden, und zwar auch mit denen, die uns zu den Konsequenzen einer solchen Regelung vertiefte Auskunft geben können, und die sitzen hier nicht am Tisch. Das ist insbesondere das Forschungsministerium.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Genau!)

Wir müssen das letztlich in der Bundesregierung vernünftig prüfen und würden auch keinen Schnellschuss machen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Nun findet die nächste Sitzung der AG 2 in einem terminierten Zeitraum statt. - Entschuldigung, Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Hast du heute ein Problem mit mir?

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ich bin etwas rechtsblind.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich hatte es bisher so verstanden, dass das Bad, das wir ohne das Kind ausschütten wollen, das der Wiederaufarbeitung der abgebrannten Brennelemente ist, und zwar egal, aus welcher Art von Reaktor diese kommen. Wenn das jetzt falsch ist und die Grenze noch woanders gezogen werden muss, dann würde ich auch noch einmal um Aufklärung bitten.

Denn ich hatte es bisher folgendermaßen verstanden - vielleicht haben wir das auch einfach noch nie geklärt -: Ich frage mich, ob es nicht auch eine Möglichkeit wäre, wenn wir es bisher nicht geklärt haben, in diese Richtung zu klären und zu sagen, es gehe auch bei der Wiederaufarbeitung, die wir nicht wollen, um abgebrannte Brennelemente und nicht um Dinge, von denen im Moment die Rede ist und die - das muss ich gestehen - auch mein Verständnis zum Teil übersteigen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Dann würde ich jetzt konkret fragen wollen. Herr Hart, die nächste Sitzung der AG 2 ist erst in einem gewissen Zeitraum terminiert. Ich meine, wir sind erst Anfang September wieder dran. Dann wäre die Frage, ob Sie uns bis dahin nach Rücksprache mit den entsprechenden Ministerien dazu die entsprechenden Rahmenbedingungen einmal erläutern können und auch eine Vorlage vorlegen können, aus der wir dann entnehmen können, ob es tatsächlich ein Problem ist, das man noch einmal umformulieren oder differenzierter formulieren muss, oder ob wir den jetzigen Formulierungsvorschlag so beibehalten können.

Können Sie uns vielleicht eine solche Zeitperspektive geben, mit der wir das klarer sehen, wie Frau Kotting-Uhl das gerade gesagt hat? Dann hätten wir für diese Sonderfälle auch eine Entscheidungshilfe?

MinDirig Peter Hart (BMUB): Für September kann ich Ihnen versprechen, dass wir dann schon eine abgestimmte Ressortposition haben, aber ich kann Ihnen keinen abgestimmten Bericht versprechen, was mit Forschungsreaktorbrennelementen stattfindet und welche Konsequenzen unter Umständen bestimmte Maßnahmen hätten.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Gut. Danke. - Herr Meinel.

Helmfried Meinel: Mein Petition wäre gleichwohl, dass wir einen Fall, den ich in Karlsruhe eingeführt hatte, mitbehandeln und nicht vorher

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

sozusagen vollendete Tatsachen schaffen, indem irgendetwas exportiert wird, was dann anschließend hochschlägt und für Empörung sorgt, die möglicherweise vermeidbar wäre, wenn man das Ganze mit offenem Visier angegangen wäre. Es könnte schließlich sein, dass es sich dabei genauso gut um begründbare Sachverhalte handelt, die man, ähnlich wie das Herr Lübbert gerade mit dem Technetium-99 dargestellt hat, einfach vernünftig regeln muss.

Es ist mir einfach lieber, das mit offenem Visier zu machen und offen zu debattieren, anstatt hinterher von den Gruppen vor Ort Ärger zu bekommen und eine Debatte zu bekommen, also nach dem Motto: Ihr habt vorläufig bzw. vorher schnell etwas anders geregelt, bevor eine generelle Lösung greift. - Darum würde ich einfach bitten.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Gut. Ich habe das jetzt so verstanden, dass das Papier vom BMUB zur September-Sitzung fertig ist, und würde deshalb vorschlagen, dass wir dann heute nicht vertiefend in diese Richtung weiterarbeiten und diskutieren, sondern zunächst einmal das Papier für den September abwarten.

(Helmfried Meinel: Genau!)

- Gut.

Ich schaue auf die Tagesordnung. Gibt es zu Tagesordnungspunkt 5 noch Hinweise oder Anregungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann würde ich, auch wenn der arme Herr Hart jetzt versucht, sich gerade erklären zu lassen, was wir vorher diskutiert haben, gerne eine ganz einfache Frage an Sie stellen wollen, die von den Mitgliedern aus der Kommission gestellt worden war. Uns wäre es wichtig, ergänzend zu unseren Einschätzungen und Bewertungen der beiden Rechtsgutachten StandAG versus Europarecht, auch noch einmal eine Aussage von Ihnen zu hören, wie Sie die beiden vorliegenden Gutachten in einer Ersteinschätzung beurteilen.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Herr Brunsmeier, da muss ich Sie leider enttäuschen: So weit sind wir noch nicht, dass wir dazu eine Bewertung abgeben könnten.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Also kein Kommentar? - Gut - oder nicht gut. Dann schaue ich mich einmal unter den Kolleginnen und Kollegen um. - Dann ist das so. Wir haben es entsprechend diskutiert und auch das weitere Vorgehen dazu gemeinsam überdacht. Das haben Ihre Kollegen Ihnen vielleicht gerade gesagt.

Tagesordnungspunkt 4

Gorleben:

Entscheidung des Bundesrates zur Veränderungssperre

Geplante Verlängerung der Nießbrauchverträge

dazu:

Bericht BMUB

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Wir haben in der Vergangenheit sehr intensiv über die Verlängerung der Veränderungssperre in Gorleben diskutiert. Dazu hat es auch Überlegungen und anschließende Entscheidungen der Kommission gegeben. Inzwischen hat der Bundesrat eine Entscheidung dazu gefasst, und zwar, glaube ich, einstimmig bei einer Enthaltung aus Sachsen. Wir haben also vieles von unserer Diskussion im Beschluss des Bundesrates wiedergefunden, was meiner Meinung nach auch erst einmal für unsere Arbeit spricht. Darüber freue ich mich.

Parallel dazu gibt es allerdings eine Entwicklung, die von der Bürgerinitiative Umweltschutz in Lüchow-Dannenberg auch öffentlich aufgerufen worden ist. Das ist sozusagen die parallel zur Veränderungssperre in Bearbeitung befindliche mögliche Verlängerung von sogenannten Nießbrauchverträgen. Dafür ist jetzt nicht das August-Datum das entscheidende Datum. Wenn ich das richtig verstanden habe, laufen die zum Ende des Jahres aus.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Dazu gibt es jetzt unterschiedliche Wahrnehmungen, unterschiedliche Veröffentlichungen oder öffentliche Verlautbarungen. Der Erkundungsbetrieb ist eingestellt worden, und derzeit ist nur noch die Offenhaltung des Schachtes die gesetzliche Grundlage. Insofern fände ich es jetzt wichtig und richtig, dass wir uns hier in der AG 2 einfach einmal selbst ein Bild dazu machen. Deshalb wäre es natürlich gut, Herr Hart, wenn Sie uns vielleicht den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit den Nießbrauchverträgen einfach vortragen würden, damit wir einen Überblick über Ihre derzeitigen Erkenntnisse und möglicherweise auch Aktivitäten der nachgelagerten Behörden - BFS - bekommen und auf der Basis dann weiterdiskutieren können.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Vielen Dank, Herr Brunsmeier. Das ist in der Tat ein viel diskutiertes Thema und auch Gegenstand einer Kleinen Anfrage, die im Moment läuft. Insofern kann ich Ihnen einen doppelt aufbereiteten, frischen Sachverhalt liefern und gleich vorab betonen, dass es hier um etwas ganz anderes geht als bei der Verlängerung der Veränderungssperre.

Bei diesen Nießbrauchrechten und den Vertragsverlängerungen geht es nicht darum, den gesamten Standort für künftige Erkundungen zu sichern, sondern es geht ausschließlich um Salzrechte für das Bergwerk, so wie es im Offenhaltungsbetrieb aussehen soll. Damit ist also dieser kleine Bergwerksstummel gemeint, der noch da ist. Nur der soll gesichert werden.

Ich möchte das vertiefter ausführen: Beim Salzstock Gorleben besteht rechtlich eine Besonderheit, dass es zum Teil private Salzrechteinhaber gibt, in deren Salzrechte man eingreift. Man muss also vertragliche Vereinbarungen schließen, wenn man in dem Bergwerk bergmännische Aktivitäten durchführt. Das gilt auch für die Offenhaltung, weil es auch unter Tage immer noch Strecken gibt, und es gibt auch immer noch Schächte und Verbindungen zwischen den Schächten.

Es geht insgesamt um 124 Inhaber von Salzrechten für den gesamten Salzstock, mit denen das BFS in der Vergangenheit - jedenfalls mit den meisten - Verträge geschlossen hat, und zwar mit Blick auf eine künftige Erkundung. Das gilt auch für Flächen, die jetzt noch nicht in Anspruch genommen waren.

Diese Verträge laufen alle am 31.12.2015 aus. Verlängert werden nur Verträge mit den Salzrechteinhabern, die Salzrechte an Flächen haben, wo sich das offenzuhaltende Bergwerk nach dem Offenhaltungskonzept befindet. Das heißt, verlängert werden Verträge nur mit drei Salzrechteinhabern. Die übrigen Verträge laufen aus.

Es geht also nur darum, für diejenigen Flächen, unter denen sich das Bergwerk befindet, die Salzrechte vertraglich zu sichern. Die verlängerten Verträge sollen bis zum Jahr 2035 laufen. Auch das ist aus meiner Sicht keine Vorfestlegung; denn Sie müssen Folgendes bedenken: Auch wenn der Salzstock aus dem Verfahren ausscheidet, ist das Bergwerk deswegen noch nicht sofort verschwunden, sondern es wird dann bergrechtlich stillgelegt werden müssen, sodass wir auch auf jeden Fall über den Zeitpunkt eines Ausscheidens von Gorleben aus dem Auswahlverfahren weiter Salzrechte brauchen.

Ich hoffe, dass ich Ihre Frage damit beantworten konnte. Es geht hier nicht um die Sicherung des Salzstockes für Erkundungen, sondern nur um die Salzrechte für den Bereich, wo sich das Offenhaltungsbergwerk nach dem Offenhaltungskonzept befindet.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Gibt es Fragen dazu? - Dann hätte ich zunächst einmal folgende Frage: Sie haben darauf hingewiesen, dass es mit Auslaufen der Arbeit der Kommission und der möglichen Vorschläge von Kriterien durchaus sein könnte, dass Gorleben herausfällt. Sie wissen, dass das aus der Sicht des BUND durchaus zu wünschen ist. Insofern überrascht uns der

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Zeitraum bis 2035 natürlich sehr. Für mich ist eigentlich überhaupt nicht erkennbar, warum das bis 2035 erfolgen soll.

Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder der Offenhaltungsbetrieb ist weiter notwendig - dann stellt sich da die erste Frage, wie lange das andauert -, oder es könnte sein, dass es nicht mehr nötig ist. Dann muss man natürlich noch etwas zurückbauen und wiederherstellen. Aber ich denke, beide Fälle haben überhaupt keine nachvollziehbare, gute Begründung, warum das bis 2035 läuft, außer dass in die alte Veränderungssperrenzeit taktung eingetaktet wird. Vielleicht können Sie noch einmal erläutern, wie unter diesen beiden Bedingungen - Gorleben scheidet aus, oder Gorleben bleibt drin - die Zeitschiene 2035 genutzt wird. Das würde mich noch einmal interessieren.

Peter Hart (BMUB): Es ist nicht im Lichte der Verlängerung, die jetzt ohnehin anders aussieht, als es nach dem ursprünglichen Entwurf des BMUB der Fall war. Sie müssen das so sehen, dass es einmal Pi mal Daumen ist. Wann Gorleben ausscheidet und wie lange die Stilllegung dauert, ist im Moment nicht exakt vorhersehbar.

Der zweite Aspekt ist, dass Sie letztlich auch Verträge verhandeln müssen. Es sind auch Verhandlungsergebnisse, wenn Sie so wollen. Immerhin gibt es auch Gegenleistungen für Salzrechte.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich möchte grundsätzlich noch einmal erklären, dass ich sehr froh bin, dass das mit der Veränderungssperre so geklappt hat, wie es im Moment vorliegt. Auch daran ist das Bundesumweltministerium, glaube ich, nicht unbeteiligt gewesen.

Herr Hart, ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich sagen, dass das, was augenblicklich an Lösungen zur Zwischenlagerung zumindest ansatzweise präsentiert worden ist, ausdrücklich zu begrüßen ist. Das zeigt, dass das Bundesumweltministerium die Diskussionen in

dieser AG bzw. in der Kommission sehr ernst nimmt, und ich finde, das ist etwas, das nur fortgesetzt werden kann und muss, um auch die Anregungen, die hier aus dieser Kommission kommen, in die „Alltagspolitik“ - in Anführungsstrichen - mit einfließen zu lassen.

Ich kann es nachvollziehen, wenn Sie sagen, dass das Verhandlungsergebnisse sind. Auf der anderen Seite kann ich aber auch nachvollziehen, dass sich angesichts des langen Zeitraums Fragen ergeben, ob das notwendig ist. Ich möchte das gerne besser durchdringen, deswegen habe ich eine Frage an Sie. Vorausgesetzt, bei der Veränderungssperre ist auch noch einmal eine Modifizierung eingetreten, frage ich mich: Sind diese Verträge schon unterschrieben, oder würde es Sinn machen, gegebenenfalls auch vor diesem Hintergrund noch einmal die Vertragsverhandlungen an einen Zwischenschritt zu führen und dann mit Optionen zu arbeiten?

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Herr Hart.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Herr Miersch, vielen Dank. Es sieht folgendermaßen aus: Die Verträge sind weitestgehend schon unterschrieben. Zum Teil sind sie schon parallel zu den Beratungen zum Standortauswahlgesetz verlängert worden.

Damals gab es den politischen Wunsch, im Jahr 2015 solle es keine Enteignungsmöglichkeit in Gorleben geben, sondern die Salzrechte sollen vertraglich gesichert werden. Das ist also im Wesentlichen schon damals passiert. Jetzt geht es sozusagen noch um kleine Flurstückchen - ich will es mal so formulieren -, die damals vergessen worden sind.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Okay!)

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich möchte mich auch noch einmal dazu äußern, dass ich es als einen wichtigen Etappenerfolg der Kommission ansehe, dass

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

wir bei dem Punkt „Veränderungssperre“ zu einem bestimmten Ergebnis gekommen sind. Ich würde es jetzt nicht begrüßen - ich sage das ganz vorsichtig -, wenn wir jetzt an einem Nebenschauplatz, nämlich dem der Salzrechte, neue Unruhe und neues Misstrauen schaffen würden.

Die Besonderheit in Gorleben ist eben, dass diese Rechte bei Einzelnen liegen, und zwar bei 124 Personen. Somit muss ich aus einer bestimmten Logik der Offenhaltung heraus Inhaber der Rechte sein. Das ist eine immanente Logik. Wie lange ich das wiederum mache, hängt zum einen von der Frage ab: Schaffe ich als derjenige, der die Rechte innehat, noch einmal die Möglichkeiten, neu zu verhandeln? - Ich möchte das einmal sehr vorsichtig ausdrücken. Zum anderen sind solche Nießbrauchverträge natürlich auch mit einem bestimmten Entgelt verbunden, die man nicht über Not ausdehnen wird, wenn sie denn nicht mehr notwendig wären.

Ich würde das jetzt als eine normale handwerkliche Sache einordnen wollen und dringend dazu raten, sie nicht in den politischen Raum zu heben, weil wir sonst unseren Etappenerfolgen ein bisschen infrage stellen, so nach dem Motto: Jetzt haben sie hier die Veränderungssperre verkürzt, und dort haben sie sich ewige Jahre lang Rechte gesichert.

Es geht wirklich nur darum, dass ich dort ein Nutzungsrecht brauche. Die Salzrechte bestehen, und ich darf in diesem Bereich nicht tätig werden, wenn ich nicht das Nießbrauchrecht an den Rechten habe. Für mich ist es jetzt eine handwerkliche Konsequenz aus der Offenhaltung, die ich nicht weiter politisieren wollen würde.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich kann mich dem durchaus anschließen, möchte aber vielleicht noch einen Beitrag zu technischen Hintergründen leisten.

Zunächst möchte ich auch bestätigen, dass wir über den erreichten Schritt zum Thema „Veränderungssperre“ froh sind. Zumindest haben wir

jetzt sichergestellt, dass wir einen lückenfreien Übergang zwischen Veränderungssperre und der dann noch zu schaffenden neuen Regelung bekommen, die dann eine äquivalente Sicherung für alle Standorte schaffen soll.

Für die Antworten auf die Frage, wie lange man hier letztendlich diese Verträge bzw. die Nießbrauchrechte braucht, gibt es relativ einfache Begründungen. Ich denke, wenn wir jetzt unseren weiteren Prozess betrachten, dann werden wir wahrscheinlich frühestens im Jahr 2021/22 zu einer Entscheidung über die Auswahl kommen, ob es denn nun ein Ausscheiden gibt oder nicht.

Wenn dann ein Ausscheiden tatsächlich zustande käme, müsste anschließend quasi die Schachanlage zurückgebaut und Stollen verfüllt werden usw. Das ist dann ein handwerklicher Job, wie Herr Gaßner es gerade gesagt hat, und dieser muss ausgeführt werden. Insofern ist dieser Zeitraum wahrscheinlich eher konservativ betrachtet als irgendwie zu weit gefasst.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ich habe noch zwei Nachfragen; die eine richtet sich an Herrn Hart, die andere an Herrn Fischer.

Es gibt Verträge der Vergangenheit mit bestimmten Flächenwerten. Können Sie mir zum Verhältnis der Kosten der Vergangenheit zu den - Sie haben eben bereits darauf hingewiesen - bereits ausverhandelten Verträgen etwas sagen? Wie gestaltet sich die Kostenseite? Möglicherweise ist sie gleich geblieben, vielleicht hat sie sich aber auch verändert. Hat es sich verdoppelt? Könnten Sie mir diesbezüglich eine Dimension sagen?

Die Frage an Herrn Fischer wäre: Werden Sie die daraus resultierenden Kostenbescheide - schließlich sind das dann Kosten, die auf uns zukommen - so akzeptieren, oder ist das ein Bestandteil Ihrer Klage dagegen?

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie aus Ihrer Sicht Hinweise geben würden, was die Rechtsbeständigkeit von drei Salzrechteinhabern - so habe ich

es verstanden - betrifft, und ob Sie die Kostenbescheide entsprechend akzeptieren werden.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Sie hatten gefragt, wie sich die Gegenleistung des Bundes verhält. Der Bund musste natürlich in einer Situation verhandeln, in der der Druck bestand, diese Salzrechte auch zu bekommen.

Was den Preis betrifft, den wir einzelnen Privaten zahlen, kann ich sagen, dass dieser im Vergleich zur Periode davor deutlich gestiegen ist.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Können Sie einmal eine Dimension sagen? Nur das Vielfache. Ich will nicht den Quadratmeterpreis wissen.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Wir rechnen noch.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Das können Sie auch gerne nachliefern. - Die konkrete Frage an Herrn Fischer wäre: Werden diese jetzt gestiegenen Kosten von Ihnen akzeptiert werden?

Dr. h. c. Bernhard Fischer: So konkret, wie Sie die Frage gestellt haben, kann ich sie nicht beantworten. Denn wir befinden uns im Moment natürlich noch in der Diskussion um die Frage „Was ist am Ende bei der Offenhaltung notwendiger Aufwand?“, über die wir noch befinden müssen. Das haben wir bisher nicht getan, und insofern müssen wir erst einmal wissen, was da möglicherweise alles hineindefiniert wird, bevor wir das abschließend beurteilen. Das können wir im Moment noch nicht.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Gibt es weitere Anmerkungen oder Fragen zum Tagesordnungspunkt? - Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich möchte nur noch einmal eines unterstreichen, was ich gerade nur angedeutet habe. Man muss das jetzt im Dreiklang sehen. Wenn man es deutlich kürzer ansetzen wollte, würde man eine neue Verhandlungssituation schaffen. Die alte Verhandlungssituation hat so

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

ausgesehen, dass man die Enteignung nicht vorgesehen wollte, also musste man einen gestiegenen Preis zahlen.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: That's life!)

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Danke für den Hinweis. - Ich sehe somit keine Wortmeldung mehr zu dem Tagesordnungspunkt.

Dann würde ich der guten Ordnung halber sagen, dass sich aufgrund der vielen positiv geäußerten Meldungen zur Entwicklung zur Veränderungssperre die Vorsitzenden nicht auch noch einmal dazu äußern wollten oder werden. Ich wollte es aber auch nicht unterschlagen, Herrn Hart die Würdigung mitzugeben, was den Abschluss zur Veränderungssperre betrifft.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wir teilen die Auffassung!)

Hartmut Gaßner: Ich würde gerne auch noch eine Bemerkung dazu machen, und zwar dergestalt, dass ich es ausgesprochen gut fand, dass beide Vorsitzenden das Ergebnis aus der Arbeitsgruppe auch in die Kommission getragen haben. Ich glaube, das hat letztendlich stark zur Diskussionskultur beigetragen. Ich möchte speziell Herrn Steinkemper ansprechen, weil wir uns darauf geeinigt haben, dass wir konsensorientiert sein wollen. Hier ist etwas als Kompromiss ausgearbeitet worden, was dort auch mit vertreten wurde. Das fand ich sehr gut.

Ich möchte des Weiteren andeuten, dass wir in dem Kontext auch einmal ein Verständnis dafür entwickeln müssen, was eigentlich Konsensorientierung in der Kommission heißt. Denn es gibt das Einverständnis, dass es sich um einen Konsens handelt, wenn es eine deutliche Mehrheit gibt.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Dann kann es auch Nonsens sein! - Heiterkeit)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Was aber ist, wenn wir die - ich sage es jetzt einmal vorsichtig - Debatte abbrechen und zu einer Mehrheitsentscheidung kommen? - Das geht jetzt in die Kultur der Diskussion. Zu 12:11 gab es keinen Konsens, und 11:11 ist auch kein Konsens. Das ist jetzt, mit Verlaub, auch völlig wurscht. Mir geht es um das Grundsätzliche mit Blick auf den Bericht. Bekommen wir immer dann Konsens, wenn wir Einstimmigkeit haben, oder müssen wir so lange diskutieren, bis wir Konsens haben? Beides sind schwierige Wege.

Ich wollte Sie nur darauf aufmerksam machen, wenn Frau Heinen-Esser das nächste Mal bei 30 Leuten feststellt, dass wir einen Konsens haben, und bei 11 zu 12 feststellt, dass wir keinen Konsens haben, dann ist das noch nicht die Verwirklichung des Konsensprinzips, sondern dann ist es nur eine lapidare Feststellung der Mehrheitsverhältnisse.

Bei dem Bericht werden wir mit solchen Abstimmungen nicht zum Ende kommen. Da werden wir noch ein paar Schleifen machen müssen, um dann zum Konsens zu kommen. Es war mir noch wichtig, das in dem Kontext einmal anzusprechen. - Herzlichen Dank noch einmal an die Vorsitzenden.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Gaßner. Wir sind beim TOP Nießbrauchverträge.

(Heiterkeit)

Wir nehmen das gerne mit. Danke auch für die Worte an Herrn Steinkemper. Ich würde aber vorschlagen, dass wir das jetzt nicht vertiefend diskutieren, weil das eine Frage der Kommission und nicht der AG ist. Ich glaube, dass wir uns in der AG immer sehr bemüht haben, das Konsensprinzip zu leben. Okay? - Das war es so weit zu Tagesordnungspunkt 4.

Tagesordnungspunkt 6

Entwurf des Kommissionsberichts: Vorschlag für ein Gutachten

Wissenschaftliche Begleitung: „Atomrechtliche Fragestellungen im Spannungsfeld zwischen neuen Ansätzen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und bestmöglicher Entsorgung radioaktiver Abfälle“

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Der Tagesordnungspunkt 6 ist zunächst einmal geprägt von der Sorge von Herrn Steinkemper und mir, wie wir gemeinsam mit der Geschäftsstelle sozusagen die Enden verbunden bekommen, was unseren Beitrag zum Endbericht der Kommission betrifft. Das ist sozusagen der Ausgangspunkt der gemeinsamen Überlegungen.

In dem Zusammenhang hat die Diskussion von heute Morgen zum Europarecht versus Standortauswahlgesetz, denke ich, schon gezeigt, dass wir uns in einem Spannungsbereich zwischen der Arbeit der AG 1 und der AG 3 befinden, die rechtlichen Fragestellungen in der AG 2 weiterzuentwickeln, gleichzeitig aber unsere bisherige sowie die weitere Arbeit und die daraus resultierenden Ergebnisse auch so aufzuarbeiten, dass sie für den Abschlussbericht auch entsprechend vorliegen.

Wir betrachten ein bisschen mit Sorge, was in unserer persönlichen Möglichkeit steht, das auch mit der Unterstützung der Geschäftsstelle zusammenzutragen, und würden gerne für das Vorgehen der AG 1 bei solchen Fragestellungen bzw. die Aufarbeitung solcher Fragestellungen eine wissenschaftliche Begleitung mit ins Auge fassen, die genau dieses Spannungsfeld der Kommunikation in die anderen AGs und zurück sowie die Aufarbeitung unserer Ergebnisse zum Inhalt hat.

Von der Systematik her, die wir in unserer Kommission haben, bietet es sich an, das in Form gutachterlicher Unterstützung zu machen; Stich-

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

wort: Gutachtenvergabe. Wir haben dazu gemeinsam einen Formulierungsvorschlag entwickelt, der Ihnen als Tagesordnungspunkt 6, Überschrift, vorliegt. Wir würden das erst einmal nur als Arbeitstitel hier einbringen. Wir würden das gerne mit Ihnen diskutieren und gemeinsam mit Ihnen überlegen wollen, ob das ein gangbarer Weg ist und ob wir diesen, um ihn mit Leben zu füllen, aktiv weiter betreiben können oder sollen.

Unser Wunsch wäre es, so vorzugehen. Wir würden uns auch sehr freuen, wenn wir diese Unterstützung bekommen könnten. Ich glaube außerdem, es wäre gut und wichtig für unsere Arbeit hier in der AG 2, diese Unterstützung zu bekommen.

Ich bitte Sie, diesen Vorschlag dahin gehend zu prüfen, ob er auch aus Ihrer Sicht Zustimmung finden kann. Qui tacet, consentire videtur. - Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich möchte zwei Anmerkungen machen. Erstens. Ich finde es grundsätzlich gut und wichtig, und das muss so laufen.

Zu Frage eins. Die wissenschaftliche Begleitung in der AG 1 ist das leider nicht. Man müsste da eine Anleihe nehmen. Das finde ich gut. Nein, ich spreche das deshalb an, weil wir das für die AG 1 auch noch brauchen und das, was wir als wissenschaftliche Begleitung haben, noch nicht erschöpft ist.

Das Zweite ist eine Sache, die man vielleicht im kleineren Kreis diskutieren müsste: Wie wird so etwas letztendlich budgetiert? Ein Rechtsgutachten hat den Vorteil, dass man eine Aufgabenstellung hat, die man abschätzt. Das müssen wir jetzt nicht im großen Kreis machen, aber ich nehme an, eine solche Frage zu begleitenden Tätigkeiten wird sich in den nächsten Wochen vier-, fünf-, sechsmal stellen. Da kann man nicht einen Angebotspreis erwarten, sonst muss die Leistungsbeschreibung sehr eng sein, und wenn die Leistungsbeschreibung eher in Richtung begleitend geht, dann muss es a) ein Gutachten bleiben und

b) müssen wir irgendeine Umsetzungsmöglichkeit finden. Das gebe ich nur mit auf den Weg. Ich wäre froh, wenn Sie von der AG 2 her schon einmal Eisbrecher wären, sodass wir das auch für andere AGs übernehmen können.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Uns als Vorsitzende ging es jetzt im Wesentlichen zunächst einmal darum, ob wir hier Konsens und Einigkeit herstellen können, dass wir uns auf diesen Weg begeben. Da sehe ich jetzt erst einmal allgemeines Kopfnicken und Zustimmung. Was die genauere Ausgestaltung oder auch die Budgetierung oder den Finanzrahmen und die Ausschreibung betrifft, dazu würden wir uns weitere Gedanken machen und würden versuchen, jetzt ein solches Gutachten auf den Weg zu bringen.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Die Betonung liegt auf weitere Gedanken!)

Gut, dann beschließen wir heute noch kein Gutachten dazu, aber wir stellen einen Konsens darüber fest, dass Herr Steinkemper und ich uns gemeinsam auf dieser Basis der heutigen Diskussion sowie des vorgelegten Textvorschlages Gedanken machen. Wir werden dann zur nächsten AG-Sitzung einen ganz konkreten Vorschlag machen, um das Gutachten dann entsprechend auf den Weg zu bringen. Einverständnis? - Ich sehe Kopfnicken. - Vielen Dank.

Tagesordnungspunkt 7

Endlagersuche / Veranstaltung in Loccum vom 12. Juni 2015, Bürgerdialog / Veranstaltung der Kommission am 20. Juni 2015: Nachbesprechung, Auswertung der Beiträge der AG 2

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Wir hatten zwischen den beiden AG-Sitzungen zwei größere Veranstaltungen, bei denen wir ausweislich auch als Mitglieder oder sogar als Vorsitzende der AG 2 teilgenommen haben. Letzte Woche hatten wir

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

die Veranstaltung in Loccum zum Thema „Endlagersuche“, und wir hatten vorgestern die Veranstaltung hier in Berlin in der Jerusalemkirche.

Ich denke, das war nun etwas Neues, dass wir auch als AG mal nach draußen gehen, die Arbeit unserer AG präsentieren und dort auch als Vertreter der AG teilnehmen. Deswegen würden Herr Steinkemper und ich das hier gerne zur Diskussion stellen. Schließlich wird das jetzt vermehrt auf uns zukommen.

Ich frage Sie deshalb: War das adäquat? Gibt es Hinweise von Ihnen dazu? Was ist bei den zukünftigen Veranstaltungen möglicherweise zu beachten?

Ich denke, von der Außenwirkung her ist es einfach wichtig, dass wir uns darüber verständigen, wie wir als AG 2 draußen agieren. - Ich sehe jetzt Wortmeldungen von Herrn Steinkemper und Herrn Jäger.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich möchte vorab ganz kurz etwas zu Loccum sagen, weil ich unmittelbar daran beteiligt war. Das andere lasse ich jetzt außen vor. Den letzten Samstag werden wir wahrscheinlich noch intensiver diskutieren.

Zu Loccum: Sie kennen das Programm. In dem Programm war am Freitagnachmittag der Schwerpunkt die AG 2. Was hat die AG 2 bisher getan, und wie sieht die Zwischenbilanz im Gesamtgefüge aus?

Ich habe vorgetragen, was hier aus meiner Sicht zum Teil auch durchaus in anerkannter Weise, sofern man die Dinge als Außenstehender betrachtet, erreicht wurde. Ich habe auch deutlich gemacht, dass das alles nicht so einfach ist, wie sich das mancher vielleicht von außen vorstellt, da die Gruppe sehr heterogen zusammengesetzt ist. Trotzdem oder zum Teil vielleicht sogar deshalb gelingt es ihr, im Konsens zu bestimmten Ergebnissen zu kommen.

Ich habe des Weiteren vorgetragen, welche Dinge noch weiter betrieben werden müssen - Stichwort: Europarecht; das haben wir heute besprochen - und habe auch Beispiele wie Finanzierungsfragen sowie das Stichwort „Grundgesetz“ und anderes mehr erwähnt. Das Verbot von Kernenergie im Grundgesetz ist hier auch bereits besprochen worden.

Diese Teilveranstaltung hat fast zwei Stunden gedauert. Ich habe vielleicht 20, 25 Minuten vorgetragen, und der Rest der Zeit ist im Wege eines Frage-und-Antwort-Spiels in sehr differenzierter und umfassender Weise abgelaufen. Aus meiner Sicht oder aus meiner subjektiven Befindlichkeit war die Sache okay, und die Rückmeldungen, die ich bekommen habe, soweit ich sie bekommen habe, teilen diese Auffassung. Mehr ist dazu eigentlich nicht zu sagen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich wollte zur Veranstaltung von Samstag sprechen. Wenn es noch Beiträge zu Loccum gibt, sollten wir die sicherlich vorziehen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Das sehe ich nicht. - Zu Samstag, Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Gaßner, in der Arbeitsgruppe 1 ist es sicher noch ein Schwerpunkt, wie wir mit dieser Veranstaltung umgehen. Dennoch würde ich die Gelegenheit nutzen, weil es so zeitnah ist, vielleicht ein paar generelle Anmerkungen oder Bewertungen zu der Veranstaltung zu machen und dann aber noch sehr konkret auf einen Punkt zu sprechen kommen, der auch uns als Arbeitsgruppe 2 hier beschäftigen wird.

Mein persönlicher Eindruck war, dass die Diskussion dort - ich war in der Fokusgruppe, die sich mit den Kosten beschäftigt hat - doch sehr stark davon abhängt, wie gut die Moderation ist. Das ist ein ganz entscheidender Erfolgsfaktor. Dabei spielen zwei Dinge eine große Rolle. Man merkt doch - das habe ich als sehr positiv empfunden -, dass die Beteiligung hoch war und dass

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

sich auch Menschen beteiligt haben, die sich bisher noch nicht mit der Thematik beschäftigt haben. Das ist, finde ich, ein sehr positives Ergebnis.

Das macht auf der anderen Seite die Arbeit in einer solchen Fokusgruppe natürlich schwierig, weil es sehr unterschiedliche Kenntnisstände gibt und es mitunter auch falsche Kenntnisstände sind. Die Preisfrage, die sich daraus aus meiner Sicht ableitet, ist: Wie kann man einen solchen Prozess steuern, damit er nicht in die falsche Richtung läuft? Es geht also um eine Art Faktencheck oder auch darum, in der Diskussion schnellstmöglich Wissenslücken zu schließen, damit die darauf aufbauenden Diskussionen gut geführt werden können. Das scheint mir auch ein wichtiges Element der Moderation zu sein.

Mir ist noch ein zweiter Punkt aufgefallen, insbesondere als es darum ging, nachher die Ergebnisse dem Plenum und damit am Ende uns in der Kommission zur Verfügung zu stellen. Es gibt doch eine gewisse Verlagerung und Fokussierung auf Themen, die sehr konkret und gut greifbar sind, gerade auch vor dem Hintergrund der Zusammensetzung und der unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen der Teilnehmer. Das heißt, Stichworte, unter denen man sich gut etwas vorstellen kann, werden aufgegriffen und auch gerne diskutiert. Zu komplexeren Sachverhalten findet man nur schwer Zugang. Auch das ist wieder ganz entscheidend von der Moderation abhängig.

Ich will versuchen, das ganz konkret an dem Thema der Kosten zu erläutern. Es ging um die Frage: Wie kann man sicherstellen, dass die Kosten verursachungsgerecht getragen werden?

Erst einmal gab es dort auch ein klares Votum, die Kommission möge sich mit der Finanzierung beschäftigen. Herr Gaßner, ich komme noch einmal auf Ihre Eingangsbemerkung zu sprechen. Auch von dem Beteiligungsansatz her müssen wir uns damit beschäftigen, wobei klar gemacht wurde, dass wir auch hier zeitliche und sicherlich auch inhaltliche Restriktionen haben. Das ist

aber gut diskutiert worden. Es ist auch bei dem Ergebnis herübergekommen, dass, sofern wir es als Kommission nicht schaffen, das erschöpfend zu lösen, wir zumindest als Kommission Verfahrensvorschläge machen, wie denn im Weiteren damit umzugehen ist. Das war aus meiner Sicht okay.

Konkrete Einzelelemente - das sollten jetzt Beispiele sein -, die gut von allen Teilnehmern aufgegriffen und auch diskutiert worden sind, waren zum Beispiel Rückstellung, Fonds, Stiftung, das heißt Ausprägung, wie denn die finanzielle Vorsorge aussehen sollte. Das reichte bis hin zu Spezialitäten, wie denn ein Fonds gesteuert werden soll, welches Gremium das sein soll, wer daran beteiligt werden soll und wer nicht. Das ist auch in der Zusammenfassung gut herübergekommen. Ich sage es noch einmal: Ich denke, das ist ein Beleg dafür, dass die Themen, die klar greifbar sind, auch gut aufgenommen werden.

Ein weiterer Punkt war, dass die Sicherheit natürlich Priorität hat. Außerdem ging es um das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Hinblick darauf, wie viel Sicherheit diese Zeit, diese zusätzliche Investition bzw. zusätzlichen Kosten bringen. Das ist alles klar geworden.

Ein Aspekt ist aus meiner Sicht jedoch nicht so positiv aufgenommen worden, obwohl er sehr großen Raum in der Diskussion eingenommen hat; man hat sich fast den ganzen Vormittag damit beschäftigt. Herr Becker, Sie waren auch in der Gruppe. Wenn Sie einen anderen Eindruck haben, werden Sie das sicher auch noch einbringen.

Eine Teilnehmerin hat aufgrund von Diskussionsbeiträgen, bei denen es um Fragen ging wie „Wer hat den Polizeieinsatz verursacht? Wer muss das zahlen?“ - das waren Beispiele - ange-regt, das Thema doch zu Beginn einer solchen Diskussion mehr grundsätzlich zu diskutieren, nämlich dergestalt: Verursachung heißt auch Verantwortung. Das könnte sich an Sie richten, Herr

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Gaßner oder Herr Steinkemper als Jurist. Diese Frau war Juristin.

Des Weiteren ist die Zurechenbarkeit als Begriff verwendet worden. Man möge doch, bevor man noch einmal auf die einzelnen Instrumente zu sprechen kommt, eine Diskussion darüber führen, wie es sich mit der Verantwortung, der Verursachung, der Zurechenbarkeit von Aktivitäten und Nichtaktivitäten in der Gesellschaft sowie Nutzen und Kosten - wer hat wie von dem Einsatz der Kernenergie beginnend in den 50er Jahren profitiert? - verhält, mit dem Ziel, eine tragfähige und - so wurde es dort genannt - faire Lösung zu finden, die dann auch Bestand hat, akzeptiert wird und an wesentliche Player wie Unternehmer, Staat und Gesellschaft adressiert. Das war ein Beitrag, der intensiv diskutiert worden ist, in der Zusammenfassung am Ende aber nur sehr kursorisch angesprochen worden.

Ich finde es auch sehr schwierig, in einer solchen Gruppe zu diskutieren. Ich fand es nur schade, dass es - unter anderem auch der Moderation geschuldet - am Ende nur sehr rudimentär herübergebracht worden ist. Das ist eine komplexe Materie. Es ist auch schwer zu strukturieren, aber es wäre für uns, wenn wir uns damit beschäftigen, sicherlich notwendig oder lohnenswert, sich dem Thema so zu widmen, bevor man auf einzelne technische Fragestellungen zu sprechen kommt, die natürlich auch angesprochen worden sind.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Jäger. - Vielleicht darf ich mich dem mit dem Bericht unserer Fokusgruppe anschließen. Es war sicherlich für alle nicht einfach, in der Unterschiedlichkeit des Kenntnisstandes oder auch der bisherigen Zugänge zu dem Thema, gemeinschaftlich zu diskutieren, von langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DBE sehr diffizile und konkrete Ängste und Sorgen aus den Veränderungen der Behördenstruktur zu erfahren, während anderen noch nicht abschließend zugänglich ist, wie die Behördenstruktur überhaupt organisiert ist und wie die allgemeine Diskussion läuft.

Was die Moderation betrifft, möchte ich mich Ihnen durchaus anschließen. Es wäre, glaube ich, sehr wichtig für weitere Veranstaltungen, dass die Moderation diese Zusammenhänge irgendwie vorher aufgearbeitet hat und auch eine Idee hat, wie sie damit umgehen soll. Das wäre noch einmal ein deutlicher Hinweis an die Moderation bzw. ein Hinweis in die AG 1, für weitere Veranstaltungen an dem Thema einfach noch einmal zu arbeiten, damit das entsprechend vorbereitet wird. Ich fand, unsere Moderation hat das wirklich Schlechte aus der Fokusgruppe im Plenum noch einigermaßen herübergebracht, aber das war schon grenzwertig. Insofern wäre die herzliche Bitte an die AG 1, dort das Thema der Moderation noch einmal einzubringen.

Ich hatte die Gelegenheit, mit Herrn Fischer zusammen in einer Fokusgruppe zu arbeiten. In dieser Fokusgruppe ist ein Thema aufgekommen, bei dem wir beide zugesagt haben, dass wir uns in der Kommission oder hier in der AG darum kümmern wollen, diese Frage weiter zu bearbeiten oder uns zumindest einmal darüber auszutauschen und uns damit zu beschäftigen. Das ist angeknüpft an die Leitbildüberlegung, die wir gemeinsam vorgetragen haben, was die nationale Lagerung des Atommülls betrifft.

Die Verständigung auf diesen Grundsatz haben wir in der Kommission auch gemeinsam vorgetragen. Da es um die Behördenstruktur ging, haben wir auch die Neustrukturierung der Vorhabenträgerschaft in 100 Prozent öffentlichem Eigentum vorgetragen. Das ist auch von der Kommission angeregt und eingebracht worden. Von der Fokusgruppe gab es den Hinweis: Ja, aber wie verträgt sich das mit derzeitigen Überlegungen in Freihandelsabkommen? - Es geht also um die Frage: Wenn ein öffentlicher Vorhabenträger später den Betrieb und die Stilllegung eines solchen Lagers übernimmt, ist damit nicht anderen Betreibern aus Übersee der Marktzugang verwehrt? Sempel gesprochen: Muss denn dann nicht der spätere Betrieb an den billigsten Anbieter vergeben werden - Stichwort: Ausschreibung -, und wie ist so etwas in der Erarbeitung der weiteren

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen?

Ein sicherlich nachvollziehbarer Hinweis war: Wir haben noch kein Endergebnis in Bezug auf TTIP. Insofern ist das ein bisschen Kaffeesatzleserei, aber es gibt bereits das Endergebnis von CETA. Deshalb könnte man davon ausgehen, dass die sich wahrscheinlich in diesen Punkten ähneln werden. Deshalb wäre es sicherlich zielführend und zweckmäßig, auf Basis der dort getroffenen Regelungen einmal gemeinsam zu überlegen: Was heißt denn das für die nationale Lagerung? Was heißt das für den öffentlichen Vorhabenträger, und was heißt das für den späteren Betrieb der Anlage, wenn aufgrund dieser internationalen Verpflichtungen, möglicherweise solche Freihandelsabkommen auf uns zukommen?

Ich weiß nicht, wie es Ihnen ging, aber ich konnte aus dem Stand nur Dank sagen, dass das Thema dort angesprochen wurde. Ich fände es gut, wenn wir uns hier darüber verständigen könnten, wie wir uns vorstellen, dieses Thema hier in der AG weiter zu bearbeiten. Wir sollten eine Expertise dazu bekommen, was wir bei unseren Überlegungen auf dem Schirm haben müssen. Denn es nützt nichts, wenn wir uns hier aktiv für die bestmögliche Lösung engagieren und am Ende des Tages durch internationale Freihandelsabkommen der billigste Anbieter genommen werden muss. In diesem Spannungsfeld, glaube ich, täte eine rechtliche Erhellung ganz gut. Mein Vorschlag wäre, dass wir uns dieses Themas einfach einmal annehmen und uns dazu Rechtsexpertise besorgen. - Herr Fischer, Sie können das sicherlich ergänzen.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja. - Es war ein überraschendes Thema, wie es sowieso einige Überraschungen zu unserer Fokusgruppe gab. Sie haben das selbst einleitend in der Fokusgruppe gesagt: Wir waren selbst überrascht, dass dieses Thema überhaupt Eingang in die Diskussion gefunden hat. Mich hat dann umso mehr überrascht, dass die Gruppe, die sich dazu gefunden hat, relativ

groß war, aber im Wesentlichen von Leuten besetzt war, die irgendwo auch eine gewisse Betroffenheit dazu hatten. Es waren sowohl DBE-Leute, BfS-Leute als auch das Umweltministerium und die Gewerkschaften vertreten und haben Themen diskutiert, auf die ich zunächst gar nicht vorbereitet war. Denn es wurde nicht das Ob diskutiert, also ob man die Behördenstruktur neu fassen muss, sondern das Wie, sprich wie man das am Ende ausgestaltet. Es ging um ganz konkrete Fragen, wie zum Beispiel den Personalübergang. Wie werden möglicherweise Beamte, die irgendwo im BfS sitzen, in eine neue GmbH zu integrieren sein? Solche Fragen wurden da andiskutiert.

Ein Thema hat, glaube ich, auch eine ziemlich große Bedeutung bekommen, und das war von sehr operativen Leuten geprägt, die gesagt haben: Ihr macht jetzt hier tolle Pläne für neue Organisationen, für neue Gesellschaften, und euer Zeitplan sieht vor, dass wir irgendwann nach 2030 in die Realisierungsphase kommen, dass es dann irgendwann zum Endlagerbau kommt. Wo haben wir dann noch die Kompetenzen? - Das heißt, die Frage ist: Wie können wir denn die Kompetenzen, die jetzt vorhanden, aber möglicherweise für die dann zu erstellenden Lager auch noch aufzubauen sind, sichern, oder was müssen wir dafür tun?

Das beginnt natürlich bei Themen wie Forschung und akademische Kompetenzen, das geht aber bis in den operativen Bereich hinein. Wenn wir also am Ende irgendwo ein Bergwerk bauen wollen, dann müssen wir natürlich auch die richtigen Bergleute dafür haben. Diese Fragen waren von hohem Interesse und wurden uns dort gestellt.

Ich denke, man muss zumindest mit adressieren, dass wir diese Aufgabe bei den Überlegungen der Gestaltung und der neuen Organisation mitdefinieren. Darüber muss man sich frühzeitig Gedanken machen. Denn wir werden eine Zeit haben, in der es dieser operativen Tätigkeiten noch nicht bedarf, aber wir müssen die Kompetenzen erhalten. Das fand ich noch sehr spannend.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Ansonsten kann ich mich auch nur dem anschließen, was die zwei Vorredner bereits gesagt haben: Die Themen zusammenzufassen und dann am Ende in der Gruppe darzustellen, ist eine besondere Fähigkeit, und die ist verbesserungsfähig.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Allseits verbesserungsfähig!)

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Verbesserungsfähig immer. - Vielen Dank für diese gemeinschaftliche Einschätzung. Ich darf vielleicht insofern noch ergänzen, als besonders Minister Wenzel noch einmal auf Kompetenzaufbau und -umbau hingewiesen hat und nicht nur auf Kompetenzerhalt. Das ist durchaus erfrischend diskutiert worden, möchte ich einmal positiv formulieren.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Nennen wir das mal Kompetenzsicherung!)

- Eben nicht, sondern - -

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das kann man ja auch, indem man nicht erhält!)

- Genau. Insofern war das durchaus eine interessante Diskussion, bei der auch die Akzente gesetzt oder gesehen werden.

Da wir jetzt beim Thema „Behördenstruktur“ sind und ich zu den Veranstaltungen jetzt auch keine Wortmeldungen mehr sehe, würde ich vorschlagen, dass wir dann zum nächsten Tagesordnungspunkt überleiten.

Tagesordnungspunkt 8
Beschluss Behördenstruktur: Stand der Umsetzung

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Das passt auch sehr schön zu dem, was Herr Fischer gerade vorgetragen hat. Meine Wahrnehmung war in der

Veranstaltung auch, dass diese Vorschläge von uns durchaus zu vielerlei Diskussionen mit den Betroffenen geführt haben. Die Kommission hat ihren Beschluss zur Behördenstruktur an Frau Ministerin Hendricks übergeben, mit der Bitte, dies wohlwollend zu prüfen und einen entsprechenden Vorschlag zu entwickeln und auch wieder in die Kommission hineinzutragen. Das ist jetzt schon ein paar Tage her, Herr Hart. Deswegen war unser gemeinsames Anliegen in Bezug auf den Tagesordnungspunkt, von Ihnen zu erfahren, wie es mit unserem Beschlussvorschlag zur Behördenstruktur weitergegangen ist, wie der Stand der Umsetzung ist und was wir erwarten dürfen, wann wir in welcher Form wieder eingebunden werden.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Herr Brunsmeier, das Bundesumweltministerium hat den Vorschlag gerne aufgegriffen, weil er sich mit Überlegungen deckt, die wir selbst auch angestellt haben. Wir sind intensiv dabei, das operativ umzusetzen und Vorstellungen zu entwickeln. Wir führen dazu jetzt auch Gespräche mit den Ressorts. Das Ziel ist generell, die Umorganisation relativ schnell zu vollziehen und das Gesetzgebungsverfahren, das dazu erforderlich ist, noch in diesem Jahr einzuleiten. Einen konkreten Zeitplan kann ich Ihnen leider noch nicht nennen.

Was die Unterrichtung der Kommission betrifft, halten wir es für zweckmäßig, dass Frau Hendricks im Herbst in der Kommission darüber berichtet, wie es mit unseren Planungen weitergehen soll.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Hart. - Wir würden das konkret vorbesprochen auf den Weg bringen wollen, indem wir aus der AG 2 heraus die Kommissionsvorsitzenden beim Bericht der Kommission noch einmal herzlich darum bitten - mit Blick darauf, dass dieses Gesetzgebungsverfahren dieses Jahr noch auf den Weg gebracht werden und die Kommission irgendwie eingebunden sein soll -, dass Frau Ministerin Hendricks in die September-Sitzung der

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Kommission kommt, damit wir das zeitlich überhaupt noch einigermaßen bearbeiten können. Das bedeutet, dass wir Ihre Ankündigung dankend und positiv aufgreifen und die Kommissionsvorsitzenden bitten, Frau Ministerin Hendricks in Bezug auf die weiteren Planungen für die September-Sitzung einzuladen, damit sie dann ihre Vorstellungen zur Behördenstruktur auf Basis unseres Vorschlages vorstellen kann. Ob das dann terminlich möglich ist, darüber kann ich jetzt nicht entscheiden, aber wir würden herzlich darum bitten, dass sie in die September-Sitzung kommt, damit wir es dieses Jahr noch diskutieren können. Ist das so allgemein okay? - Ich schaue mich um und sehe Nicken. - Vielen Dank. - Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ist das, was Sie gerade gesagt haben, möglich, dass nämlich die Kommission respektive die Arbeitsgruppe 2 eine Nuance mit eingebunden wird?

Das ist natürlich etwas anderes, als einen Bericht von Frau Ministerin Hendricks zu hören, die dann wahrscheinlich in der Kommission berichten wird, was bereits fertig ist. Ich habe keine konkreten Vorstellungen. Ich weiß nicht, wie die Vorgespräche zwischen den Vorsitzenden und dem BMUB gelaufen ist, aber dass zum Beispiel Ressortgespräche stattfinden, ist jetzt nicht gerade die tiefste Information, die man sich vorstellen kann. Ich weiß nicht einmal, mit welchen Ressorts das stattgefunden hat, vor allem weiß ich aber gar nicht, mit welcher Leitschnur.

Ich könnte mit zwei Sachen leben. Die eine ist: Die Kommission ist doch nicht eingebunden. Dann ist das sozusagen eine Vorstellung, weil Herr Hart gerade auch sagte, es decke sich mit den Überlegungen, die das Ministerium hatte. Dann sind wir eben außen vor, dann hören wir zu, oder aber es gibt doch einen Modus.

Ich möchte das einfach nur ansprechen, damit wir uns jetzt nicht zunicken und sagen: Ja, ja, jetzt haben wir gehört, dass die mit den Ressorts

sprechen. - Ich hätte selten eine dünnere Information zum Stand einer Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens gemacht. Ich will das aber nicht als Kritik missverstanden wissen. Wir müssen mit Herrn Hart letztendlich diskutieren, ob es irgendeine Art von Mitwirkung gibt oder nicht.

Ich stelle das als abstrakte Frage und meine das nicht als Kritik an dem Sachvortrag. Ich finde den Sachvortrag völlig zutreffend: Wir fragen, was der Stand ist. Der Stand ist: Es gibt Ressortgespräche. Aber die Frage ist: Wollen wir stärker beteiligt sein? Können wir stärker beteiligt sein? Das sollten wir im Moment einmal ansprechen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Gaßner. - Dann gebe ich die Frage an Herrn Hart weiter, ob es Ihrerseits Überlegungen gibt, wann und in welcher Form die Kommission - das würde ich jetzt so verstehen wollen - nach dem Sachvortrag der Ministerin eingebunden wird, um gegebenenfalls noch einmal Teilaspekte zu diskutieren.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Vielen Dank, Herr Brunsmeier. - Im Kern sehen wir das so, dass wir von der Kommission einen Auftrag haben, den wir jetzt ausfüllen. Das möchten wir ganz gerne erst einmal mit der Fachkompetenz der Bundesregierung machen, um dann im Grunde genommen mit einem fertigen Vorschlag zu Ihnen zu kommen, das heißt praktisch mit einem Gesetzentwurf. Das Ziel ist nicht, dass wir die Kommission sozusagen als weiteres Ressort behandeln und jedes Detail hier in der Kommission auch abstimmen.

(Hartmut Gaßner: Na ja, Detail!)

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Habe ich das richtig verstanden, dass Frau Ministerin Hendricks dann mit einem fertigen Gesetzentwurf in die Kommission kommen wird?

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielleicht kommt sie ja noch mal!)

MinDirig Peter Hart (BMUB): Im Grundsatz ja. Wir müssen mit einem ausformulierten Vorschlag kommen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Danke für die Klarstellung. Dann ist jetzt für mich klarer, wo Handlungsbedarf besteht. Insofern wäre es natürlich wirklich schön, sofern Sie das dieses Jahr noch auf den Weg bringen wollen, wenn das tatsächlich auch in der September-Sitzung stattfinden könnte. Das werden wir dann aber über die Vorsitzenden, über die Kommission dann an die Ministerin weitergeben. Das würde ich jetzt als Weg vorschlagen.

Gibt es zu Tagesordnungspunkt 8 noch Hinweise oder Wortmeldungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Tagesordnungspunkt 9 Verschiedenes

Gibt es unter dem TOP „Verschiedenes“ von Ihrer Seite Anregungen oder Hinweise? - Das sehe ich auch nicht. Dann würde ich gerne einen Punkt ansprechen wollen unter TOP 9.

Neben mir sitzt Dr. Lübbert heute das letzte Mal in dieser Runde hier, was ich persönlich sehr bedauere. Ich kann seine Gründe allerdings sehr gut nachvollziehen, weil er in der Familie etwas viel Attraktiveres hat und sozusagen seinen beruflichen Weg woanders weitergeht. Ich persönlich möchte mich auch im Namen von Herrn Steinkemper und allen anderen ganz herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit und die gute Zuarbeit ausdrücklich bedanken.

(Beifall)

Wir wünschen Ihnen für Ihre weiteren Lebensabschnitte von Herzen alles Gute.

Vielleicht können Sie uns noch ein bisschen etwas davon erzählen, damit alle einen kleinen

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2 Evaluierung

Eindruck haben, wie es bei Ihnen weitergeht. Ich schließe zunächst mit diesem herzlichen Dank und gebe Ihnen noch einmal das Wort.

Dr. Daniel Lübbert (Geschäftsstelle): Vielen Dank. - Ich habe es manchen schon gesagt: Ich werde mich aus privaten, familiären Gründen ungefähr Mitte August aus der Geschäftsstelle zurückziehen, die ich nicht unbedingt ins öffentliche Protokoll diktieren will, aber im persönlichen Gespräch gerne offenlege. Es handelt sich um einen erfreulichen Grund. Ich werde den Kontinent wechseln und deswegen hier leider erst einmal nicht mehr zur Verfügung stehen.

Auch mir hat es großen Spaß gemacht. Diese AG ist, finde ich, sehr pflegeleicht und sehr ergebnisorientiert. Das finde ich sehr erfreulich. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg auf diesem Weg und werde sehr gespannt sein, Ihre Ergebnisse in Zukunft etwas indirekter rezipieren zu können.

Wie gesagt, ich werde mich ungefähr Mitte August beurlauben lassen. Die Suche nach einem Nachfolger ist schon angestoßen und bisher in Form einer internen Ausschreibung erfolgt. Soweit ich weiß, hält sich der Andrang bisher sehr in Grenzen. Das heißt, wir können noch nicht sagen, wer hier im September bei der nächsten Sitzung auf meinem heutigen Stuhl sitzen wird. Wahrscheinlich wird demnächst auch eine externe Ausschreibung erfolgen. Wenn Sie geeignete Kandidaten kennen, können Sie sich durchaus verdient machen, wenn Sie diese auf diese Ausschreibung hinweisen, damit hier im September auch wirklich jemand sitzt.

Ich sage noch einmal vielen Dank und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg. Wir sehen uns noch bei der Kommissionssitzung Anfang Juli.

(Beifall)

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Dr. Lübbert. Alles Gute auf dem neuen Kontinent.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Ich sehe sonst keine Wortmeldungen mehr und
schließe hiermit die heutige Sitzung.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und noch einen
schönen Tag.

(Schluss der Sitzung: 12.44 Uhr)

Die Vorsitzenden

Klaus Brunsmeier

Hubert Steinkemper